

An die
Mitglieder
des Finanzausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Finanzausschusses findet am

Dienstag, 23.06.2020, um 17:00 Uhr,
in der Mensa der Oberschule Wiefelstede statt.

TAGESORDNUNG:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2019
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Mitteilung über den derzeitigen Sachstand in der Ingrid-und-Albert-Stühmer-Stiftung
Vorlage: B/1575/2020
- 9 Erbschaft von Herrn Albert Stühmer
hier: Verwendung und Entwicklung des Waldgrundstücks
Vorlage: B/1501/2020
- 10 Beendigung sachgrundloser Befristungen von Arbeitsverhältnissen

Öffnungszeiten Rathaus:
montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr
zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro
samstags von 10:00 – 12:00 Uhr
Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:
<http://www.wiefelstede.de>

IBAN
DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:
DE78ZZZ00000081306

BIC
SLZODE22XXX
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

hier: Antrag des Ratsmitglieds René Schönwälder, Die Linke, vom 06.12.2019
Vorlage: B/1544/2020

- 11 Fortsetzung des gemeinsamen KMU-Förderprogramms für die Jahre 2021 bis 2027
Vorlage: B/1537/2020
- 12 Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen
oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019
Vorlage: B/1567/2020
- 13 Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen
oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020
Vorlage: B/1568/2020
- 14 Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt 2020 einschl. der
Finanzplanjahre 2021 bis 2023
Vorlage: B/1569/2020
- 15 Einwohnerfragestunde
- 16 Anfragen und Anregungen
- 17 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1575/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Mitteilung über den derzeitigen Sachstand in der Ingrid-und-Albert-Stühmer-Stiftung

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	23.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.07.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.09.2020	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Bekanntlich hat Albert Stühmer der Gemeinde Wiefelstede sein Vermögen mit der Auflage vererbt, die zu erzielenden Verkaufserlöse in eine nichtselbstständige Stiftung zu geben um damit den Bau und die Unterhaltung von Seniorenwohnungen zu fördern. Dieses entspricht der Aufgabe, die bereits von der Johann-Hollmann-Stiftung wahrgenommen wird.

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat im letzten Jahr entschieden, die Erbschaft anzutreten und das vorhandene Vermögen zu verwerten. Ferner hat der Rat die Satzung der Ingrid- und Albert- Stühmer-Stiftung beschlossen.

Entsprechend der Beschlusslage hat die Verwaltung in der Folgezeit das vorhandene Vermögen im Wesentlichen veräußert.

Der Verkauf des Hausrates erfolgte in Form von zwei Flohmärkten im Haus in Gristede einschl. einer Versteigerung von Wertgegenständen. Weitere Vermögensgegenstände wurden über die Verkaufsplattformen „eBay-Kleinanzeigen“ und „Zollauktion“ sowie in Form von Einzelverkäufen veräußert. Für die Immobilie Mühlenweg 1 wurde durch die Gemeinde Wiefelstede ein Exposé erstellt. Die Vermarktung erfolgte nach Abwägung der entstehenden Kosten durch ein Maklerportal im Internet, welches das Exposé auf den führenden Immobilienseiten Deutschlands angeboten hat. Der Verkauf der Immobilie konnte ebenfalls erfolgreich abgeschlossen werden. Der erzielte Kaufpreis lag letztlich über dem von einem Immobilienfachmann geschätzten Wert.

Nach Abzug der angefallenen Ausgaben ergibt sich mit dem Stand vom 08.06.2020 ein Barbestand der Stiftung in Höhe von **447.104,86 €**.

Noch nicht verwertet wurden die Waldflurstücke am Nordholt, ein vermietetes Hausgrundstück in Westerstede sowie Anteile an Grundstücken in Thüringen, die, so die aktuelle Einschätzung der Verwaltung, nur einen sehr geringen Wert haben dürften.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte der Wald am Nordholt unter Zahlung des geschätzten Wertes von der Gemeinde an die Stiftung in das Eigentum der politischen Gemeinde übergehen und als Kompensationsfläche im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes genutzt werden. Hierzu wird unter einem weiteren Tagesordnungspunkt beraten.

Konsens besteht darin, das an einen hochbetagten Mieter vermietete Objekt in Westerstede zunächst nicht zu veräußern und der Stiftung die Mietüberschüsse zuzuführen. Die Verwaltung des Objektes wird derzeit extern vorgenommen, was auch nicht geändert werden soll. Über einen möglichen Verkauf der Immobilie ist nach einem Auszug des derzeitigen Mieters zu entscheiden. Für dieses Objekt liegt eine Wertschätzung vor, die von einem Betrag in Höhe von 280.000 € ausgeht.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die Mitteilung über den derzeitigen Sachstand in der Ingrid-und-Albert-Stühmer-Stiftung zur Kenntnis.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Leffers
Sachbearbeiterin

Siemen
Fachdienstleiter

Habben
Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1501/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Erbschaft von Herrn Albert Stühmer
hier: Verwendung und Entwicklung des Waldgrundstücks**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	23.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.07.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.09.2020	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Gemeinde Wiefelstede hat von Herrn Stühmer neben zwei Wohnbaugrundstücken eine Waldfläche zur Größe von 63.066 qm geerbt. Den Ratsmitgliedern wurde in der Vergangenheit Gelegenheit gegeben, die Waldflurstücke zu besichtigen. Der Revierförster der Landwirtschaftskammer Oldenburg, Herr Schulze Döring, hat über mögliche naturnahe Waldumbaumaßnahmen berichtet.

Die Waldfläche am Nordholt ist nach Aussagen von Herrn Schulze Döring waldderecht gepflegt gewesen. Das Waldgrundstück an sich steht im Eigentum der Gemeinde und hier im Eigentum der nicht selbständigen Ingrid- und Albert-Stühmer-Stiftung. Der Rat der Gemeinde Wiefelstede hat beschlossen, das Erbe von Herrn Stühmer anzutreten und die Ingrid und Albert-Stühmer-Stiftung zu errichten, was zwischenzeitlich geschehen ist. Stiftungszweck ist der Bau und die Unterhaltung von Seniorenwohnungen im weiteren Sinn. Aus diesem Grunde ist es grundsätzlich sinnvoll, den Wald zu vermarkten oder einer anderen Nutzung zuzuführen und die hierfür erzielten Einzahlungen der Stühmer Stifung als Bargeld zur Verfügung zu stellen.

Zur Vorbereitung der notwendigen Beschlüsse hat die Verwaltung zunächst ein Gutachten über den Verkehrswert des Waldes in Auftrag gegeben. Das von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erstellte Gutachten ist als Anlage der Beratungsvorlage beigelegt. Für die Waldfläche, sowie den Aufwuchs wird der Wert insgesamt gutachterlich auf 142.056,00 Euro festgestellt.

Herr Schulze Döring hat im Auftrag der Gemeindeverwaltung Überlegungen dazu angestellt, wie der Wald naturnah umgebaut werden kann, um mit der Aufwertung einen Ökopool nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu errichten.

Diese Überlegungen hat Herr Schulze Döring bereits mit Frau Wellmann von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ammerland abgestimmt. Sofern die Herausnahme der rd. 2 ha großen Fläche aus der Waldbewirtschaftung, sowie der naturnahe Umbau von rd. 4 ha Waldfläche stattfinden, hat die Gemeinde damit die Möglichkeit einen Ökopool mit 92.832 Werteinheiten zu bekommen.

Herr Schulze Döring hatte zwei Varianten für einen naturnahen Umbau des Waldgrundstücks kalkuliert. Die Kalkulationen sind der Beratungsvorlage als Anlage beigefügt. Beide Varianten gehen von einer scharfen Durchforstung des Nadelbaumbestandes aus. Im Ergebnis werden rd. 70 – 80 % des vorhandenen Nadelholzbestandes gerodet. In der Umbauvariante 1 werden die gerodeten Flächen eingezäunt und mit rd. 11.500 Stück an heimischen Gehölzen wieder aufgeforstet. Diese haben eine Größe von 80 - 120 cm.

In der 2. Variante werden Gehölze von 120 – 150 cm Höhe verwendet und entsprechend weniger Pflanzen gesetzt. In einem persönlichen Gespräch hat Herr Schulze Döring erklärt, dass er zur 1. Variante neige, auch wenn diese die teurere Lösung sei. Er führte an, dass durch die Einzäunung des Aufforstungsbereichs ein Wildverbiss von Pflanzen nicht mehr möglich sei. Bei Pflanzen in einer Größe von 1,20 m – 1,50 m werde sich das Rehwild voraussichtlich nicht mehr an den Pflanzen verbeißen, jedoch das in den Gristeder Büschen vorhandene Schalenwild könnte die Neuanpflanzung in kürzester Zeit dennoch vernichten. Ferner könnten im Randbereich bei einer eingezäunten Fläche vermehrt Sträucher gesetzt werden, die wiederum zu einer größeren Artenvielfalt im neu entstehenden Wald führe. Auch seien die kleineren Pflanzen eher in der Lage anzuwachsen. Bei größeren Pflanzen bestehe die Gefahr, dass Trockenheit zum Absterben der Pflanzen führe.

Aus Sicht des Unterzeichnenden sollte daher die Umbauvariante 1 mit Einzäunung einer höheren Artenvielfalt und größere Sicherheit für die Pflanzen gewählt werden. Für die Errichtung des Ökopools Stühmerwald hätte die Gemeinde Wiefelstede Kosten für die Übernahme des Waldes aus der Stühmerstiftung

in Höhe von 142.056,00 Euro

sowie für die Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft Kosten

in Höhe von rd. 41.000,00 Euro.

Ohne Erträge aus dem Verkauf des gerodeten Holzes gegenzurechnen, entstehen Gesamtkosten in Höhe von rd. 183.000,00 Euro für die Errichtung dieses Ökokontos. Die Kosten für eine Werteinheit würden dann 1,97 Euro betragen und könnten von der Gemeinde für die Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz aufgrund von Bauleitplanungen oder anderen Baumaßnahmen herangezogen werden. Die mit dem Landesforsten Niedersachsen geschlossene Vereinbarung zum Erwerb von Werteinheiten für den Ökopool Horstbüsche betragen 3,51 Euro. Die Übernahme des Waldgrundstücks in das Eigentum der Gemeinde Wiefelstede, sowie die Kosten für die naturnahe Umstellung in der Waldwirtschaft, sowie die Stilllegung von rd. 2 ha Wald ist somit auch wirtschaftlich gut darstellbar. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen von einer externen Vermarktung des Waldes abzusehen und im Sinne von Herrn Albert Stühmer die Waldgrundstücke im Rahmen der Gründung eines Ökopools zu verwenden.

Die Umstellung auf die naturnahe Waldwirtschaft würde die Landwirtschaftskammer Oldenburg, Bezirksförsterei Westerstede von Herrn Schulze Döring im Auftrag der Gemeinde Wiefelstede durchführen.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

- a) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die Übernahme der Flurstücke 178/1 und 178/3 der Flur 35 in der Gemarkung Wiefelstede zur Gesamtgröße von 63.066 qm von der Ingrid und Albert Stühmer Stiftung in das Vermögen der politischen Gemeinde.**
- b) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, der Ingrid und Albert Stühmer Stiftung für die Übernahme des Waldgrundstücks in das Vermögen der politischen Gemeinde den gutachterlich festgestellten Verkehrswert in Höhe von 142.056,00 Euro im Jahr 2021 gutzuschreiben und die Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung zu stellen.**
- c) **Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, die Umstellung auf eine naturnahe Waldwirtschaft, sowie die Herausnahme einer Fläche von 2 ha aus der Waldwirtschaft im Jahr 2021 durchzuführen und Haushaltsmittel in Höhe von 41.000,00 Euro in die Haushaltsplanung 2021 aufzunehmen.**

Anlagen:

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Waldwertgutachten

über den Verkehrswert von Waldflächen (nach § 194 BauGB)

Erstellt durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Geschäftsbereich 4 - Forstwirtschaft

Eigentümer: Wiefelstede, Gemeinde

1. Allgemeine Angaben

1.1 GRUNDEIGENTÜMER

Wiefelstede, Gemeinde
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

1.2 ANLASS UND AUFTRAG

Verkehrswernermittlung von Waldflächen im Eigentum der Gemeinde Wiefelstede.

§ 194 BauGB definiert den Verkehrswert wie folgt:

„Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstandes der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.“

Auftragserteilung an den Geschäftsbereich 4 – Forstwirtschaft der Landwirtschaftskammer Niedersachsen mit Schreiben vom 11.09.2019.

1.3 ÖRTLICHKEIT UND FLÄCHE

Gemeinde Wiefelstede, Gemarkung Wiefelstede

Flur	Flurstück	Forstbetriebsfläche (ha)
35	178/1	4,0000
35	178/3	2,3066

Damit unterliegen der Bewertung **6,3066 ha** Forstbetriebsfläche. Die Lage der Flächen ist den Karten in Anlage A zu entnehmen.

1.4 BEWERTUNGSGEGENSTÄNDE

Wert des Waldbesitzes als Summe der Einzelbewertung von Bestand und Boden.

1.5 BEARBEITUNG UND STICHTAG

Waldaufnahme durch Privat-Forstoberrat Bernhard Plaggenborg vor Ort am 12.09.2019.

Als Sachverständiger für die Auswertung der Aufnahmeergebnisse und Gutachtenerstellung wurde der Unterzeichner tätig.

Stichtag für die Bestandesdaten, die Bewertungsgrundlagen und die Wertberechnung:
01.09.2019.

2. Grundlagen der Bewertung

2.1 AUFNAHMEVERFAHREN

Ermittlung der Bestandesdaten nach den Grundsätzen der Forsteinrichtung im Bereich der LWK Niedersachsen.

Die ermittelten und der Bewertung zugrundeliegenden Bestandesdaten nach Baumart, Alter, Anteilsfläche, Leistungsklasse, Wertklasse sowie Bestockungsgrad sind in den EDV-Ergebnisausdrucken der Anlage B und C aufgeführt.

2.2 BEWERTUNGSVERFAHREN (WALDBESTÄNDE)

Bewertung nach den Vorgaben und Richtlinien für die Waldbewertung im Lande Niedersachsen (Waldbewertungsrichtlinien - WBR 2014).

Ermittlung der Bestandeseinzelwerte als Bestandeswert nach BLUME mittels Alterswertfaktorverfahren (Bestände mit Hiebsunreife) bzw. als Abtriebswert nach dem erntekostenfreien Erlös (Bestandesteile mit Hiebsreife) bei Berechnung über EDV (Anlage C).

2.3 AUSGANGSWERTE DER BESTANDESBEWERTUNG

Holzpreise, Erntekosten und Kulturkosten unter Einbeziehung der Ergänzungs- und Pflegekosten bis zur Sicherung der Kultur nach Landesdurchschnittswerten zum Bewertungsstichtag.

2.4 FESTSTELLUNG DES BODENWERTES

In Anbetracht der Tatsache, dass sich der forstliche Bodenwert nur wenig am Marktverhalten des allgemeinen Grundstücksverkehrs orientiert, basiert die Wertfindung durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen auf aktuellen Bodenrichtwerten für Waldflächen der Region. In Abhängigkeit von der Ertragskraft des Waldstandortes werden Zu- und Abschläge berechnet.

Auf dieser Grundlage wird der forstliche Bodenwert im vorliegenden Fall auf 0,65 €/m² gutachtlich festgestellt.

3. Ergebnisse der Bewertung

3.1 BESTANDESWERT

Der Bestandeswert der aufstockenden Bestände beträgt als Summe der Einzelwerte gemäß EDV-Ergebnisausdrucken der Anlage C, Seite 3,

101.063 €

3.2 BODENWERT

Auf der Grundlage der Ausführungen unter 2.4 beträgt der Wert des Waldbodens für die Eigentumsfläche von 6,3066 ha

40.993 €

3.3 GESAMTWERT

Der Gesamtwert der Waldfläche als Summe der Einzelwerte von Bestand (3.1) und Boden (3.2) wird gutachtlich festgestellt auf

142.056 €

Das sind, bezogen auf die Gesamtfläche von 6,3066 ha, je m² rd. 2,25 €.

Hannover, 23.09.2019

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Geschäftsbereich 4 - Forstwirtschaft

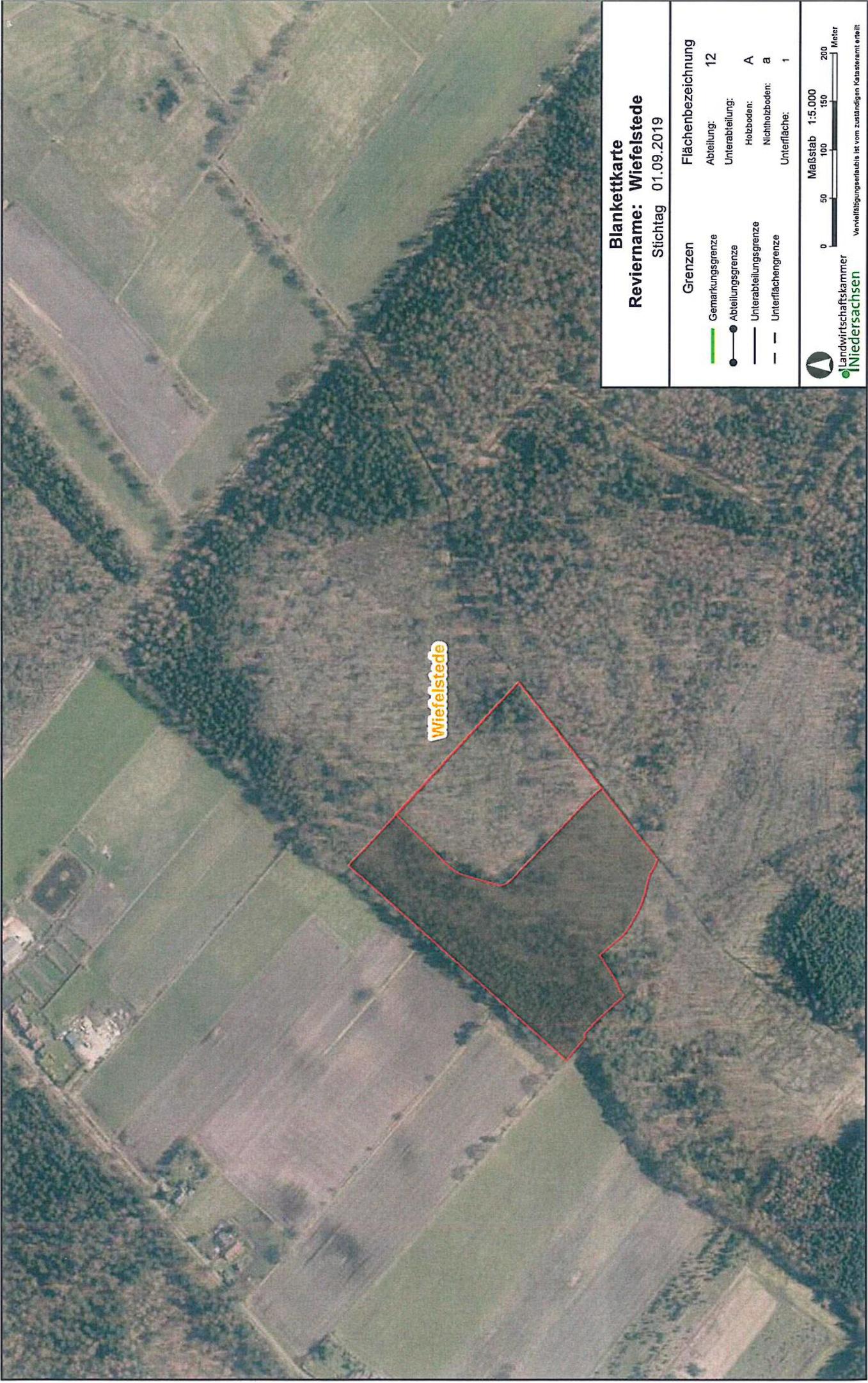


Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hansen'.

Hansen

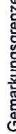
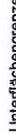
Anlage A



Blankettkarte

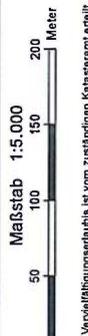
Reviernamen: Wiefelstede

Stichtag 01.09.2019

Grenzen		Flächenbezeichnung	
	Gemarkungsgrenze	Abteilung:	12
	Abteilungsgrenze	Unterabteilung:	A
	Unterabteilungsgrenze	Holzbo-den:	a
	Unterflächengrenze	Nichtholzbo-den:	1



Landwirtschafskammer
Niedersachsen



Vervielfältigungserlaubnis ist vom zuständigen Katasteramt erteilt

Anlage B

WB2020 - Erfassungsprotokoll

Anlage:

Eigentümer: Gemeinde Wiefelstede		Objektnummer
Objektbezeichnung: 01.07.2019		033 021
Stichtag: 01.07.2019		Bewertungsfall: 1
Holzbodenfläche (ha): 6,3066		

Aktenzeichen: 951700.1

Abt. / Gemarkung: Wiefelstede	Flächengröße (ha): 1,4401
UAbt. / Flur 35 UFl. / Flurst.: 178/1	Hilfsfläche: 1 Flächennummer: 1

NrBS Baumart	AntFlä	AlterBon.	BHD a	B°a	B°u	Endalter	WeKl	EkSt	KkSt	k	StHPr	NsthErI	StH	% A	% B	% C	% D	Mass	MinderErhEk	Exp	Randlg	KorrF	
1 1 FI	1,1521	65	11,0	35,0	1,100	1,000	80	2	1	4	0 €	**	**	**	**	**	**	**	3	0 €	0	-	0 0,00
2 1 KI	0,1440	60	7,0	37,0	1,100	1,000	100	2	1	4	0 €	**	**	**	**	**	**	**	4	0 €	0	-	0 0,00
3 1 BU	0,1008	90	6,0	42,0	1,100	1,000	120	3	1	4	0 €	**	**	**	**	**	**	**	9	0 €	0	-	0 0,00
4 1 DGL	0,0432	70	9,0	70,0	1,100	1,000	80	2	1	4	0 €	**	**	**	**	**	**	**	1	0 €	0	-	0 0,00

Abt. / Gemarkung: Wiefelstede	Flächengröße (ha): 1,1164
UAbt. / Flur 35 UFl. / Flurst.: 178/1	Hilfsfläche: 2 Flächennummer: 2

NrBS Baumart	AntFlä	AlterBon.	BHD a	B°a	B°u	Endalter	WeKl	EkSt	KkSt	k	StHPr	NsthErI	StH	% A	% B	% C	% D	Mass	MinderErhEk	Exp	Randlg	KorrF	
1 1 DGL	0,6699	70	9,0	65,0	0,800	0,800	80	2	1	4	0 €	**	**	**	**	**	**	**	1	0 €	0	-	0 0,00
2 1 BI	0,2233	30	4,0	15,0	0,800	0,800	80	3	1	1	0 €	**	**	**	**	**	**	**	12	0 €	0	-	0 0,00
3 1 SFI	0,1116	70	10,0	46,0	0,800	0,800	80	2	1	4	0 €	**	**	**	**	**	**	**	2	0 €	0	-	0 0,00
4 1 BU	0,1116	90	6,0	44,0	0,800	0,800	120	3	1	4	0 €	**	**	**	**	**	**	**	9	0 €	0	-	0 0,00

Abt. / Gemarkung: Wiefelstede	Flächengröße (ha): 3,1200
UAbt. / Flur 35 UFl. / Flurst.: 178/1u.3	Hilfsfläche: 3 Flächennummer: 3

NrBS Baumart	AntFlä	AlterBon.	BHD a	B°a	B°u	Endalter	WeKl	EkSt	KkSt	k	StHPr	NsthErI	StH	% A	% B	% C	% D	Mass	MinderErhEk	Exp	Randlg	KorrF	
1 1 EI	1,6460	130	6,0	46,0	0,800	0,900	180	2	1	4	0 €	**	**	**	**	**	**	**	16	0 €	0	-	0 0,00
2 1 HBu	0,6240	60	5,0	26,0	0,800	0,900	80	3	1	1	0 €	**	**	**	**	**	**	**	9	0 €	0	-	0 0,00
3 1 BU	0,3120	80	6,0	39,0	0,800	0,900	120	3	1	4	0 €	**	**	**	**	**	**	**	9	0 €	0	-	0 0,00
4 1 BI	0,4680	40	4,0	15,0	0,800	0,900	80	3	1	1	0 €	**	**	**	**	**	**	**	14	0 €	0	-	0 0,00
5 1 FI	0,0400	60	10,0	38,0	0,800	0,900	80	2	1	4	0 €	**	**	**	**	**	**	**	2	0 €	0	-	0 0,00
6 1 DGL	0,0300	70	10,0	47,0	0,800	0,900	80	2	1	4	0 €	**	**	**	**	**	**	**	2	0 €	0	-	0 0,00

Eigentümer: **Gemeinde Wiefelstede** Objektbezeichnung: **033 021**

Stichtag: **01.07.2019** Aktenzeichen: **951700.1** Bewertungsfall: **1**

Holzbodenfläche (ha): **6,3066** Holzarten: **WB2020 - Erfassungsprotokoll**

Abt. / Gemarkung: **Wiefelstede** UFI. / Flurst.: **178/3** Hilfsfläche: **4** Flächengröße (ha): **0,4531**

UAbt. / Flur **35** UFI. / Flurst.: **178/3** Hilfsfläche: **4** Flächennummer: **4**

Nr	BS	Baumart	AntFlä	Alter	Bon.	BHD	a	B ^o a	B ^o u	Endalter	WeKl	EkSt	KkSt	k	SthPr	NsthErLStch	% A	% B	% C	% D	Mass Verl.%	MindErL	ErhEk	Exp	Randlg	KorrZF
1	1	ES	0,3625	100	6,0	62,0	0,400	0,400	0,400	100	3	2	4	0 €	**	**	**	**	**	**	16	0 €	0	-	0	0,00
2	1	RERL	0,0906	100	7,0	48,0	0,400	0,400	0,400	100	3	2	4	0 €	**	**	**	**	**	**	13	0 €	0	-	0	0,00

Abt. / Gemarkung: **Wiefelstede** UFI. / Flurst.: **178/3** Hilfsfläche: **5** Flächengröße (ha): **0,1770**

UAbt. / Flur **35** UFI. / Flurst.: **178/3** Hilfsfläche: **5** Flächennummer: **5**

Nr	BS	Baumart	AntFlä	Alter	Bon.	BHD	a	B ^o a	B ^o u	Endalter	WeKl	EkSt	KkSt	k	SthPr	NsthErLStch	% A	% B	% C	% D	Mass Verl.%	MindErL	ErhEk	Exp	Randlg	KorrZF
1	0	*	0,1770	0	0,0	**	0,000	0,000	0,000	0	0	0	0	0 €	**	**	0	0	0	0	0	0 €	0	-	0	0,00

Weg.

Anlage C

WB2020 - Ergebnisliste D7/19

Anlage:

Eigentümer: **Gemeinde Wiefelstede**

Objektnummer	
033	021

Objektbezeichnung:

Stichtag: **01.07.2019**

Aktenzeichen: **951700.1**

gerechnet: **23.09.2019**

Holzbodenfläche (ha): **6,3066**

Abt. / Gemarkung: **Wiefelstede**

Flächengröße (ha): **1,4401**

UAbt. / Flur **35** UFI. / Flurst.: **178/1**

Flächennummer: **1**

Hilfsfläche: **1**

Nr	BS	Baumart	Bestandesdaten			BHD a	Endalter	Grundwerte				Ergebnis	Bemerkungen
			AntiFlä	Alter a	Bon.			B*a	Abtriebswert a	Kulturkosten	Abtriebswert u		
			ha	Jahre		cm	Jahre	Aa (B*a)	c (B° = 1,0)	Au (B° = 1,0)	BE (B°u)	EUR	
1	2		3	4	5	7	8	9	10	11	12	13	14
1	1	FI	1,1521	65	11,0	1,100	35,0	22,447	2,800	25,113	22,285	25,862	
2	1	KI	0,1440	60	7,0	1,100	37,0	10,792	3,300	14,140	11,225	1,616	
3	1	BU	0,1008	90	6,0	1,100	42,0	9,456	6,800	13,143	12,239	1,234	
4	1	DGL	0,0432	70	9,0	1,100	70,0	22,964	3,100	23,138	21,522	992	

Flächensumme: **29.704 EUR**

Abt. / Gemarkung: **Wiefelstede**

Flächengröße (ha): **1,1164**

UAbt. / Flur **35** UFI. / Flurst.: **178/1**

Flächennummer: **2**

Hilfsfläche: **2**

Nr	BS	Baumart	Bestandesdaten			BHD a	Endalter	Grundwerte				Ergebnis	Bemerkungen
			AntiFlä	Alter a	Bon.			B*a	Abtriebswert a	Kulturkosten	Abtriebswert u		
			ha	Jahre		cm	Jahre	Aa (B*a)	c (B° = 1,0)	Au (B° = 1,0)	BE (B°u)	EUR	
1	2		3	4	5	7	8	9	10	11	12	13	14
1	1	DGL	0,6699	70	9,0	0,800	65,0	16,447	3,100	23,127	17,209	11,529	
2	1	BI	0,2233	30	4,0	0,800	15,0	412	500	2,918	1,349	301	
3	1	SFI	0,1116	70	10,0	0,800	46,0	16,501	2,800	23,672	17,591	1,963	
4	1	BU	0,1116	90	6,0	0,800	44,0	7,066	6,800	13,334	9,922	1,107	

Flächensumme: **14.900 EUR**

Eigentümer: **Gemeinde Wiefelstede** Objektbezeichnung: **033** Objektnummer: **021**

Stichtag: **01.07.2019** Aktenzeichen: **951700.1** gerechnet: **23.09.2019**

Holzbodenfläche (ha): **6,3066** Flächengröße (ha): **3,1200**

Abt. / Gemarkung: **Wiefelstede** UFI. / Flurst.: **178/1u.3** Hilfsfläche: **3** Flächennummer: **3**

Nr	BS	Baumart	Bestandesdaten			BHD a	Endalter	Grundwerte			Ergebnis	Bemerkungen		
			AntFlä	Alter a	Bon.			B°a	Abtriebswert a	Kulturkosten			Abtriebswert u	Erwartungsw.
1	2	3	4	5	6	7	8	Aa (B°a)	c (B° = 1,0)	Au (B° = 1,0)	BE (B°u)	EUR	13	
1	1	1	1,6460	130	6,0	0,800	46,0	180	18.632	8.200	35.418	27.825	45.800	
2	1	HB	0,6240	60	5,0	0,800	26,0	80	2.031	1.300	5.769	4.619	2.882	
3	1	BU	0,3120	80	6,0	0,800	39,0	120	5.656	6.800	13.229	10.735	3.349	
4	1	BI	0,4680	40	4,0	0,800	15,0	80	783	500	2.817	1.794	839	14
5	1	FI	0,0400	60	10,0	0,800	38,0	80	13.882	2.800	22.752	17.286	691	
6	1	DGL	0,0300	70	10,0	0,800	47,0	80	15.796	3.100	22.859	19.139	574	

Flächensumme: **54.135 EUR**

Abt. / Gemarkung: **Wiefelstede** UFI. / Flurst.: **178/3** Hilfsfläche: **4** Flächengröße (ha): **0,4531**

Nr	BS	Baumart	Bestandesdaten			BHD a	Endalter	Grundwerte			Ergebnis	Bemerkungen		
			AntFlä	Alter a	Bon.			B°a	Abtriebswert a	Kulturkosten			Abtriebswert u	Erwartungsw.
1	2	3	4	5	6	7	8	Aa (B°a)	c (B° = 1,0)	Au (B° = 1,0)	BE (B°u)	EUR	13	
1	1	ES	0,3625	100	6,0	0,400	62,0	100	5.765	4.400	0	0	2.090	
2	1	RERL	0,0906	100	7,0	0,400	48,0	100	2.587	2.400	0	0	234	

Flächensumme: **2.324 EUR**

Abt. / Gemarkung: **Wiefelstede** UFI. / Flurst.: **5** Hilfsfläche: **5** Flächengröße (ha): **0,1770**

Nr	BS	Baumart	Bestandesdaten			BHD a	Endalter	Grundwerte			Ergebnis	Bemerkungen		
			AntFlä	Alter a	Bon.			B°a	Abtriebswert a	Kulturkosten			Abtriebswert u	Erwartungsw.
1	2	3	4	5	6	7	8	Aa (B°a)	c (B° = 1,0)	Au (B° = 1,0)	BE (B°u)	EUR	13	
1	2	3	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

Eigentümer: Gemeinde Wiefelstede										Objektnummer			
Objektbezeichnung:										033	021		
Stichtag: 01.07.2019										gerechnet: 23.09.2019			
Holzbodenfläche (ha): 6,3066										WB2020 - Ergebnisliste D7/19			
Aktenzeichen: 951700.1													
1	0	*	0,1770	0	0,0	0,000	**	0	0	0	0	0	Weg.
Flächensumme:													
0 EUR													

Ergebnis insgesamt (alle Flächen): 101.063 EUR

Der Bürgermeister

Waldumbaumaßnahmen im Waldstück aus der Erbschaft von Herrn Stühmer

hier: Gespräch mit Herrn Schulze-Döring, Revierförster Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Heute hat Herr Schulze Döring die zwei kalkulierten Varianten hinsichtlich der Umstellung eines Teils der Flächen auf eine naturnahe Waldwirtschaft erläutert. Dieser Umbau würde auf rd. 4 ha Waldfläche erfolgen, die derzeit noch überwiegend als Nadelwald ausgelegt ist.

Im Vor-Ort-Termin mit Mitgliedern des Verwaltungsausschusses hat Herr Schulze Döring bereits dargestellt, dass vor einem naturnahen Umbau eine „scharfe“ Durchforstung der Flächen erfolgen. D. h., dass ca. 70 – 80 % der Nadelgehölze gerodet und verwertet werden. Im Anschluss dieser Maßnahme bestehen zwei Möglichkeiten der Wiederaufforstung:

In der ersten Variante wird das Areal eingezäunt und im Anschluss mit verschiedenen Laubgehölzen wieder aufgeforstet. Bei dieser Variante werden kleinere jedoch deutlich mehr Jungpflanzen in eine Größe von 80 bis 120 cm gepflanzt. Ergänzend könnte im Areal, insbesondere im Randbereich verschiedene Sträucher gepflanzt werden.

Die Kosten betragen für diese Maßnahme geschätzte rd. 41.000 €.

In der zweiten Variante wird das Areal nicht eingezäunt und ebenfalls mit verschiedenen Laubgehölzen aufgeforstet. Die Pflanzen haben hier eine Größe von 120 bis 150 cm.

Die Kosten werden hierfür auf rd 32.000 € geschätzt.

Herr Schulze Döring erklärte, dass er aus folgenden Gründen zur ersten Variante tendieren würde:

1. Aufgrund ihrer geringeren Größe besteht bei diesen Pflanzen eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass diese Pflanzen gut anwachsen. Bei den größeren Pflanzen ist die Wahrscheinlichkeit geringer und bei einem erneuten Trockensommer sinken die Chancen bei großen Pflanzen überproportional
2. Der Wildverbiss ist bei einer ordnungsgemäß eingezäunten Fläche nahezu ausgeschlossen. Schalenwild (Dammwild) verbeißt sich grundsätzlich an den größeren Pflanzen nicht mehr. Eine Garantie gibt es hierfür allerdings nicht. Eine Gruppe von Tieren wäre in der Lage, die Aufforstung innerhalb einer Woche zu vernichten.
3. In einem eingezäunten Bereich könnte über die ergänzende Anpflanzung von Sträuchern die Artenvielfalt erhöhen. Dieses wäre in einer freien Fläche nicht möglich, da Reh- und Schalenwild sich hieran verbeißen würde

mailto:bezf.westerstede@lwk-niedersachsen.de
Internet: www.lwk-niedersachsen.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Wellmann, Silke [mailto:S.Wellmann@ammerland.de]

Gesendet: Dienstag, 13. August 2019 15:21

An: Christian Schulze-Döring <BezF.Westerstede@lwk-niedersachsen.de>

Betreff: WG: Kompensationsflächeneignung des Flurstückes 178/1 und 178/3 der Flur 35 Gemarkung Wiefelstede (Bewertung neu)

Sehr geehrter Herr Schulze-Döring,

in der o.g. Angelegenheit hat am 1.08.2019 ein gemeinsamer Ortstermin mit Ihnen und der Unterzeichnerin stattgefunden. Das Grundstück Flurstück 178/1 umfasst eine Größe von 40.000 m². Es ist Teil der Gristeder Büsche, einer großen zusammenhängenden Waldfläche westlich der Gristeder Straße. Ein Großteil der Fläche ist mit ca. 40 Jahre alten Fichten bestanden. Auf ca. einem Viertel der Fläche befindet sich ein ca. 100 jähriger Bestand mit Eichen und Hainbuchen. An der nordwestlichen Seite wird die Waldfläche durch eine Wallhecke mit älteren Buchen und Eichen eingefasst. Dahinter befinden sich intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen. An der südöstlichen Seite verläuft der Auebach, ein Gewässer II Ordnung der Ammerländer Wasseracht.

Als Kompensationsmaßnahme ist der Umbau der Nadelwaldfläche in eine standortheimische Laubwaldfläche vorgesehen. Dabei sollen zunächst einige Fichten als Überhalter stehen bleiben. Auf Grundlage einer forstlichen Standortkartierung ist eine bodenschonende Aufforstung von Buchen, tlw. Ahorn und an etwas freieren Stellen die Aufforstung von Eichen beabsichtigt. Nach dem Aufwachsen der Laubgehölze ist dann die Beseitigung der Überhalter vorgesehen.

Die geplante Maßnahme ist als Kompensationsmaßnahme für die Zwecke des Naturschutzes besonders geeignet. Durch den Waldumbau sollen langfristig die an den Standort angepassten Baumarten aufgeforstet werden. Im Verbund zu anderen Waldflächen soll der Umbau der Waldfläche der Artenvielfalt und Entwicklung naturnaher Lebensräume dienen. Nach dem Modell des Niedersächsischen Städtetages ist die mit Fichten bestandene Fläche dem Biototyp Fichtenforst (WZF) der Wertstufe 2 zugeordnet. Durch die Aufforstung mit standortheimischen Gehölzen wird die Fläche zu einem Laubforst aus einheimischen Arten (WXH) der Wertstufe 4 umgewandelt. Bei einer Grundfläche von ca. 29.766 m² und einem Aufwertungsfaktor von 2 können durch die Waldumwandlung eine Aufwertung von 59.532 Werteinheiten erreicht werden.

Die danebenliegende Fläche ist ebenfalls mit einem ca. bis zu 100 Jahre altem Eichen und Hainbuchen bestanden. Auf einer kleineren Fläche haben sich vermutlich infolge eines Sturmes Birken angesiedelt. Die Laubwaldflächen mit einer Flächengröße von insgesamt 33.300 m² sind überwiegend dem Biototyp Eichenhainbuchenwald (WCA) der Wertstufe V zugeordnet. Über den Bewertungsrahmen des Bewertungsmodelles hinaus wird vorgeschlagen, die Flächen als Naturwald ohne forstliche Nutzung zu entwickeln. Der Naturwald soll nach Durchführung der Verkehrssicherungspflicht auf den angrenzenden Wegen der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Der vorhandene Baumbestand kann dabei ungestört alt werden und verbleibt auch im abgestorbenen Zustand im Wald. Naturwaldflächen sind bedeutsam als Lebensräume wildlebender Tier- und Pflanzenarten und tragen zur Artenvielfalt bei. Aufgrund der geringen Zerschneidung durch Wege, Leitungstrassen bzw. einer geringen Störung durch Besucherverkehr ist die Fläche für die Entstehung eines Naturwaldes besonders geeignet. Bei einer Aufwertung von einer Wertstufe kann durch die natürliche Entwicklung einer Aufwertung von 33.300 Werteinheiten erreicht werden.

Es ergibt sich insgesamt eine Aufwertung beider Flurstücke von 92.832 Werteinheiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1544/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Beendigung sachgrundloser Befristungen von Arbeitsverhältnissen
hier: Antrag des Ratsmitglieds René Schönwälder, Die Linke, vom 06.12.2019**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	23.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.07.2020	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Das Ratsmitglied René Schönwälder hat mit Schreiben vom 06.12.2019 folgendes beantragt:

- 1. Die Verwaltung der Gemeinde Wiefelstede wird ab sofort von der gesetzlichen Möglichkeit nach den § 14 Abs. 2 und 3 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) sachgrundlose Arbeitsverhältnisse zu vereinbaren, keinen Gebrauch mehr machen.*
- 2. Die Verwaltung wirkt in den von ihr beeinflussten gemeindeeigenen und sonstigen Unternehmen darauf hin, in Zukunft gem. Ziffer 1 zu verfahren.*

Die Gemeinde Wiefelstede schließt sachgrundlos befristete Arbeitsverträge im Sinne von § 14 Abs. 2 und 3 TzBfG i. V. m. § 30 Abs. 3 und 4 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst für den Bereich der Verwaltung (TVöD-V) ohnehin nur in Ausnahmefällen ab.

Eine sachgrundlose Befristung erfolgt in der Regel nur bei Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung und sofern der Tatbestand des § 16a des Tarifvertrages für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD-BBiG) nicht erfüllt ist.

Pro Jahr beginnen grundsätzlich zwei Auszubildende für den Beruf einer/eines Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung „Kommunalverwaltung“ ihre Ausbildung.

Nach Abschluss der Ausbildung wird ein/e Auszubildende/r für die Dauer von drei Monaten und die/der andere Auszubildende/r für die Dauer von zwölf Monaten mit einer sachgrundlosen Befristung weiterbeschäftigt.

Die dreimonatige Weiterbeschäftigung erfolgt vor dem Hintergrund, dass sich die/der Beschäftigte in diesem Zeitraum um einen neuen Arbeitsplatz kümmern kann und dies nicht

in der „stressigen“ Prüfungsphase vor Ausbildungsende geschehen muss. Dies ist bereits seit etlichen Jahren gelebte Praxis in der Gemeinde Wiefelstede.

Die zwölfmonatige Weiterbeschäftigung erfolgt mit Zustimmung der politischen Gremien seit dem Jahr 2018 (vgl. Beratungsvorlage mit der Vorlagen-Nr. B/0980/2017, Ziff. 10), um bei kurzfristig intern zu besetzenden Stellen entsprechendes Personal abrufen zu können und um Arbeitsspitzen innerhalb des Jahres auffangen zu können.

Sollte innerhalb der zwölf Monate eine interne Bewerbung auf eine freiwerdende Stelle erfolgen, wird das sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnis bei erfolgreicher Bewerbung entsprechend der zu besetzenden Stelle in ein befristetes Arbeitsverhältnis mit Sachgrund nach § 14 Abs. 1 TzBfG (z. B. Vertretung wegen Elternzeit) oder in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt.

Eine gänzliche Beendigung sachgrundloser Befristungen würde insoweit dazu führen, dass die o. g. Praxis aufgehoben werden müsste und eine generelle drei- oder zwölfmonatige befristete Weiterbeschäftigung von Auszubildenden im Anschluss an die Ausbildung nicht mehr bzw. kaum noch möglich wäre.

Darüber hinaus setzen die gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Normen bereits einen engen Rahmen zur Anwendung von sachgrundlosen Befristungen (z. B. Höchstdauer von zwei Jahren und Verbot einer Vorbeschäftigung bei demselben Arbeitgeber, vgl. § 14 Abs. 2 TzBfG). Bereits dieser Umstand führt dazu, dass in der Gemeinde Wiefelstede auch zum jetzigen Zeitpunkt nur in Ausnahmefällen von der sachgrundlosen Befristung Gebrauch gemacht wird.

In den letzten Jahren war die Anzahl der sachgrundlosen Befristungen aus diesen Gründen sehr überschaubar, so dass verwaltungsseitig keine Vorteile aus einem generellen Verzicht auf das gesetzlich und tarifvertraglich legitimierte Instrument zur sachgrundlosen Befristung gesehen werden und es diesbezüglich auch keiner Anpassung bedarf.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Anwendung sachgrundloser Befristungen von Arbeitsverhältnissen zur Kenntnis.

Anlagen:

Antrag Die Linke

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Bernd Rohloff
Fachdienstleiter

Tobias Habben
Fachbereichsleiter

Gemeinde Wiefelstede
Herrn Bürgermeister
Jörg Pieper
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

René Schönwälder
Thienkamp 11 A
26215 Wiefelstede
Mobil: 01629114318
E-Mail: R.Schoenwaelder.de@gmx.de

Wiefelstede, den 06.12.2019

Sehr geehrter Herr Pieper,

für die nächste Gemeinderatssitzung stelle ich folgenden Antrag.

Antrag: Sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen in der Gemeinde beenden

Antragsteller: René Schönwälder (DIE LINKE.)

Antragstext: Der Gemeinderat beschließt nach § 58 Abs. 1 Nr. 2 Nds.KommunalVerfG die folgende Verwaltungsrichtlinie:

1. Die Verwaltung der Gemeinde Wiefelstede wird ab sofort von der gesetzlichen Möglichkeit nach § § 14 Abs. 2 und 3 des Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlose befristete Arbeitsverhältnisse zu vereinbaren keinen Gebrauch mehr machen.
2. Die Verwaltung wirkt in den von ihr beeinflussten gemeindeeigenen und sonstigen Unternehmen darauf hin in Zukunft gem. Ziff. 1 zu verfahren.

Begründung: Das Teilzeit- und Befristungsgesetz enthält immer noch die Möglichkeit, dass Arbeitgeber eine neue Beschäftigung mit einem befristeten Arbeitsverhältnis einstellen, ohne dies sachlich begründen zu müssen. Diese Regelung hat dazu geführt, dass sich die Unsitte der sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse erheblich ausgebreitet hat. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass nach den bestehenden Gesetzen und dem TVÖD Neueinstellungen immer mit einer Probezeit verbunden sind, innerhalb welcher der Arbeitgeber kündigen kann, ohne dafür Gründe nennen zu müssen. Die Probezeit beträgt nach § 2 Abs. 4 TVÖD längstens sechs Monate. Wenn noch zusätzlich ein sachgrundloses befristetes Arbeitsverhältnis dem eigentlich notwendigen unbefristeten Arbeitsverhältnis vorgeschaltet wird, läuft dies praktisch auf eine zweite Probezeit hinaus.

Für die neu eingestellten Beschäftigten führt dies zu erheblichen Unsicherheiten und zu großen Problemen bei der Lebensplanung, also der Entscheidung Wohnverhältnisse in Wiefelstede zu begründen oder auch eine Familie zu gründen. Dafür brauchen die Beschäftigten Verlässlichkeit.

Fin A

Mit freundlichen Grüßen

René Schönwälder

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1537/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Fortsetzung des gemeinsamen KMU-Förderprogramms für die Jahre 2021 bis 2027

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	23.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.07.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.09.2020	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Das KMU-Förderprogramm hat sich nach Angaben des Landkreises als ausgesprochen erfolgreich und effizient in der Wirtschaft etabliert. Die Zuschüsse tragen dazu bei, die Potenziale im Unternehmen besser zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Die Zwischenergebnisse des Landkreises der letzten sechs Jahre des derzeit laufenden Förderprogramms in Stichworten belegen dies:

- es wurden mehr als 600 Anträge gestellt,
- über 73 Mio. Euro Investitionen wurden in 196 Förderbescheiden unterstützt,
- 3,9 Mio. Euro Zuschüsse wurden Ammerländer Unternehmen bewilligt,
- 900 neue Dauerarbeitsplätze wurden gefördert,
- 1 Euro Zuschuss bewirkte durchschnittlich über 18 Euro Investitionen, Spitzenreiter war das produzierende Gewerbe mit 35 Euro je 1 Euro Zuschuss,
- 1 Vollzeitarbeitsplatz wurde mit durchschnittlich rd. 4.300 Euro bezuschusst,
- bei den Investitionen lagen Handwerk, produzierendes Gewerbe und Handel deutlich vorne,
- mit großem Abstand gingen die meisten Zuschüsse ins Handwerk (fast 1,3 Mio. Euro = 33%), dort wurden auch mit Abstand die meisten Arbeitsplätze geschaffen (349 = 39%) gefolgt von Handel, Dienstleistungen und den Freiberuflern,
- 34 % der Zuschüsse gehen an Existenzgründer. Das Förderniveau hat sich zum Vorförderzeitraum (2007 – 2013 = 28 %) deutlich zugunsten der Gründungen verschoben,
- 35 % der neuen Arbeitsplätze sind durch Existenzgründungen entstanden.
- 19 % der Investitionen haben Existenzgründungscharakter.

Da die kommunale Förderrichtlinie in Anlehnung an die Förderperiode der EU mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft tritt, ist zu entscheiden, ob und in welcher Form das kommunale Förderprogramm weitergeführt werden soll.

Im Wirtschaftsförderer-Netzwerk wurden in enger Abstimmung mit Vertretern der Stadt und der Gemeinden Änderungsvorschläge für die KMU-Förderrichtlinie ab 2021 erarbeitet. In der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 09.08.2019 wurde beschlossen, die nachfolgenden Vorschläge zur Entscheidung vorzulegen:

Gegenstand der Förderung (Ziff. 2 der RL):

- Absenkung der Steigerungsquote bei den Arbeitsplätzen: Die geforderte Steigerung der zusätzlichen Arbeitsplätze wird bei Erweiterungen und Verlagerungen von 15 % auf 10 % abgesenkt. Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für Hochschul- bzw. Fachhochschulabsolventen (M.A./B.A.) und Auszubildende wird von der geforderten Steigerungsquote abgesehen.
- Zusätzliche Aufnahme des folgenden Fördergegenstandes: Gefördert werden kann außerdem die Beseitigung von Leerständen in nahversorgungsrelevanten Bereichen mit einem Zuschuss von bis zu 5.000 Euro je Vorhaben. Die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstände sind für die Dauer von 12 Monaten zweckgebunden. Eine Förderung kommt nur in Betracht, wenn seitens der Standortkommune die besondere Bedeutung durch das Vorliegen von mindestens zwei der nachfolgend genannten Kriterien bescheinigt wird:
 - örtliche Versorgungsbedeutung,
 - Vorhaben trägt zur Innenentwicklung bei,
 - Um-/ Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Innenlagen,
 - Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung.
- Ausschluss der Förderung bei Betriebsübergaben innerhalb der Familie: Gefördert wird der Erwerb einer von der Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Betriebsstätte, sofern dieser unter Marktbedingungen erfolgt und der Erwerber nicht in einem Familienverhältnis zu dem Veräußerer steht.
- Besondere Herausstellung von nachhaltigen und umweltbezogenen Maßnahmen: Nachhaltige und umweltbezogene Investitionsmaßnahmen, die einen Beitrag zur Reduktion schädlicher Emissionen (u.a. CO²-Reduzierung) und zur ressourcenfreundlichen Energienutzung leisten können, werden besonders berücksichtigt (vgl. Scoring-Kriterien in der Anlage der Förderrichtlinien).

Zuwendungsempfänger (Ziff. 3 der RL):

- Einschränkung der Förderung von Freiberuflern: Die Förderung von Freiberuflern ist nur noch in besonderen Ausnahmefällen zulässig (Bestätigung der Kommune).

Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen (Ziff. 4 der RL):

- Anpassung des Zweckbindungszeitraumes: Der Zweckbindungszeitraum für hergestellte oder angeschaffte Gegenstände wird von fünf Jahren auf drei Jahre entsprechend der Zweckbindung der neu geschaffenen bzw. gesicherten Arbeitsplätze festgelegt.

Art, Umfang und Höhe der Förderung (Ziff. 5 der RL):

- Anhebung der Höchstförderung: Die Förderhöchsthöhe wird von 40.000 € auf 50.000 € festgesetzt.
- Herausnahme der Grundstücksförderung: Die anteilige Förderung von Grunderwerb (10 % der förderfähigen Kosten) entfällt.

Ein Entwurf der Förderrichtlinie ab 2021 ist beigelegt.

Das Budget sollte von 2021 bis 2027 auf 800.000 € pro Jahr festgelegt werden. Die Erhöhung des Jahresbudgets wird aufgrund der ausgesprochen guten Nachfrage des Förderprogramms sowie der zukünftig weitestgehend wegfallenden EU-Förderung in diesem Bereich vorgeschlagen. Die Aufteilung des Budgets sollte im Verhältnis 50/25/25 erfolgen. In der Finanzplanung wurden die bisherigen Beträge vorsorglich weitergeführt. Sofern eine Beschlussfassung zur Fortsetzung erfolgt, werden die Haushaltsansätze einschließlich gemeindlicher Kofinanzierung beordnet.

Die nachfolgende Tabelle stellt die bisherige und die angedachte finanzielle Aufteilung dar.

KMU-Förderung 2017 - 2020						KMU-Förderung ab 2021	
	Grundbudget		Zusätzliches Budget		Gesamt bisheriges Budget	neues Budget	
Landkreisanteil	200.000 €	40%	100.000 €	50%	300.000 €	400.000 €	50%
Gemeindepool	150.000 €	30%	50.000 €	25%	200.000 €	200.000 €	25%
Standortgemeinde	150.000 €	30%	50.000 €	25%	200.000 €	200.000 €	25%
Summe	500.000 €		200.000 €		700.000 €	800.000 €	

Vor dem Hintergrund der massiven Fördermittelkürzungen der EU, dem Herausfallen aus der GRW-Förderung und der Fokussierung der Landespolitik auf andere wichtige Förderschwerpunkte sollte an dem Fortbestand der kommunalen Förderrichtlinie festgehalten werden. Dies gilt umso mehr, als dass das Förderprogramm nach Angaben des Landkreises zu einem wichtigen Pfeiler der Wirtschaftsförderung geworden ist und auch deutlich erfolgreicher und effizienter betrieben wird als in Nachbarkreisen und -städten.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 200.000 Euro sind im Förderzeitraum 2021 bis 2027 einzuplanen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat nimmt die geänderte Richtlinie des Landkreises zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen für die Jahre 2021 bis 2027 zur Kenntnis und stimmt der Beteiligung der Gemeinde Wiefelstede an der Fortsetzung des Programms des Landkreises Ammerland zur Förderung von Investitionen und investitionsvorbereitenden Maßnahmen von kleinen und mittleren Unternehmen im Ammerland für den Förderzeitraum zu.

Entsprechende Haushaltsmittel sind in dem Förderzeitraum bereitzustellen.

Anlagen:

- KMU-Förderrichtlinie 2021-2027 - Entwurf

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Bernd Quathamer
Fachdienstleiter

Marco Herzog
Fachbereichsleiter

Programm zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)

im Landkreis Ammerland



Inhaltsverzeichnis

I. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage	4
II. Gegenstand der Förderung	5
II. ZuwendungsempfängerInnen	6
II. Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen und Bestimmungen	7
II. Art, Umfang und Höhe der Förderung	9
II. Verfahren	11
II. Inkrafttreten, zeitliche Befristung	12
Anhang: Bewertungstabelle (Scoring)	13

1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziff. 5 u. 14 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung vergibt der Landkreis Ammerland zur Unterstützung der regionalen und lokalen Entwicklung Zuschüsse. Ziel dieser Zuwendung ist die Schaffung neuer und die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze im Landkreis Ammerland.

1.2

Die Gewährung dieser Zuwendung erfolgt unter Anwendung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L187 vom 26.06.2014 (AGFVO).

1.3

Ein Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses nach dieser Richtlinie besteht nicht, vielmehr entscheidet der Landkreis Ammerland als bewilligende Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Die Förderung umfasst Zuschüsse zur Durchführung von Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit der Schaffung bzw. Sicherung von Dauerarbeitsplätzen und von bestimmten nicht investiven Vorhaben, die nicht im Zusammenhang mit Arbeitsplätzen stehen.

2.1 Folgende Investitionsvorhaben können gefördert werden:

- Realisierung einer beruflichen Selbständigkeit (Existenzgründung), wenn hierdurch mindestens ein Vollzeitdauerarbeitsplatz (s. 4.2) geschaffen und besetzt wird,
- erstmalige Errichtung einer Betriebsstätte, wenn sich die Zahl der Vollzeitdauerarbeitsplätze um 10 % gegenüber dem Stand vor Investitionsbeginn – mindestens aber um einen Vollzeitdauerarbeitsplatz - erhöht und die Arbeitsplätze besetzt werden,
- Erweiterung einer Betriebsstätte, wenn sich die Zahl der Vollzeitdauerarbeitsplätze um 10 % gegenüber dem Stand vor Investitionsbeginn – mindestens aber um einen Vollzeitdauerarbeitsplatz - erhöht und die Arbeitsplätze besetzt werden,
- Verlagerung einer Betriebsstätte, wenn sich die Zahl der Vollzeitdauerarbeitsplätze um 10 % gegenüber dem Stand vor Investitionsbeginn – mindestens aber um einen Vollzeitdauerarbeitsplatz - erhöht und die Arbeitsplätze besetzt werden,
- Erwerb einer von Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Betriebsstätte, sofern dieser unter Marktbedingungen erfolgt und der Erwerbende nicht in einem Familienverhältnis zu dem Veräußernden steht.

Von der geforderten Steigerungsquote wird bei der Schaffung von Arbeitsplätzen für Hochschul- bzw. Fachhochschulabsolventen (M.A./B.A.) und Auszubildende abgesehen.

- Grundlegende Änderung des Produktionsverfahrens, soweit die vorhandenen Vollzeitdauerarbeitsplätze dauerhaft gesichert werden,
- Beseitigung von Leerständen in nahversorgungsrelevanten Bereichen. Die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstände sind für die Dauer von 12 Monaten zweckgebunden. Eine Förderung kommt nur in Betracht, wenn seitens der Standortgemeinde die besondere Bedeutung durch das Vorliegen von mindestens zwei der nachfolgend genannten Kriterien bescheinigt wird:
 - Örtliche Versorgungsbedeutung,
 - Vorhaben trägt zur Innenentwicklung bei,
 - Um-/ Nachnutzung vorhandener Bausubstanz in Innenlagen,
 - Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung.

Nachhaltige und umweltbezogene Investitionsmaßnahmen, die einen Beitrag zur Reduktion schädlicher Emissionen (u.a. CO²-Reduzierung) und zur ressourcenfreundlichen Energienutzung leisten können, werden besonders berücksichtigt (Scoring-Kriterien als Anlage der Förderrichtlinie).

2.2 Gefördert werden können außerdem folgende nicht-investive Maßnahmen:

- erstmalige Erstellung eines Internetportals für Existenzgründer,
- Beratungen im Bereich Ressourcenschonung und Prozessoptimierung (Lean-Management),
- erstmalige Teilnahme an Messen (In- und Ausland),
- Vorbereitende Studien, z.B. Marketingkonzepte,
- Inanspruchnahme von Beratungsdiensten zur Vorbereitung der Markteinführung eines neuen Produktes oder eines bestehenden Produktes auf einem neuen Markt,
- erstmalige Aufstellung von Umweltmanagementsystemen oder Total-Quality-Management-Ansätzen, Zertifizierung,
- Konzepte für ein betriebliches Energiemanagement, Energieeinsparungsinvestitionen und Investitionen zur Nutzung regenerativer Energien,
- Markteinführung innovativer Produkte,
- Konzepte für Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung,
- Strategicoaching Ausland.

3. ZuwendungsempfängerInnen

3.1

Antragsberechtigt sind kleine (s. 3.2) und mittlere (s. 3.3) gewerbliche Unternehmen (KMU) aus Industrie, Handwerk, Handel, Bau-, Verkehrs-, Dienstleistungs- und Beherbergungsgewerbe mit Sitz im Landkreis Ammerland und Existenzgründer aus diesen Bereichen, die beabsichtigen, eine Betriebsstätte im Landkreis Ammerland zu errichten. Die Förderung von Freiberuflern ist nur noch in besonderen Ausnahmefällen zulässig (Bestätigung der Gemeinde).

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Unternehmen der Stahlindustrie, des Schiffbaus und des Kunstfasersektors im Sinne des Artikels 2 der EU-Gruppenfreistellungsverordnung,
- Unternehmen des Kohlesektors (Steinkohlebergbau),
- Unternehmen aus den Sektoren Land-/Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur,
- Vorbereitung von Primärerzeugnissen für den Erstverkauf,
- Tätigkeiten, die die Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von in Anhang I des EG-Vertrages aufgeführten Waren zum Gegenstand haben,
- Beihilfen für exportbezogene Tätigkeiten, die unmittelbar mit den ausgeführten Mengen, der Errichtung und dem Betrieb eines Vertriebsnetzes oder den laufenden Ausgaben einer Exporttätigkeit in Zusammenhang stehen sowie die von der Verwendung heimischer Erzeugnisse zu Lasten von Importwaren abhängig gemacht werden,
- Unternehmen in Schwierigkeiten sowie solche, die einer Rückforderungsanordnung von Beihilfen nicht Folge geleistet haben,
- stille Beteiligungen als „sonstige öffentliche Kapitalzufuhr“,
- kommunale Eigengesellschaften.

Sonstige Unternehmen (s. Ziffer 1.1, 2. Absatz) werden nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert.

3.2

Kleine Unternehmen im Sinne dieser Richtlinie sind gemäß Anhang 1 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung Unternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. € haben.

3.3

Mittlere Unternehmen im Sinne dieser Richtlinie sind nach dem Anhang 1 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung Unternehmen, die nicht kleine Unternehmen sind und weniger als 250 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € haben.

3.4

Sonstige Unternehmen sind Unternehmen, die nicht als KMU im Sinne des Anhangs 1 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung eingestuft werden können.

3.5

Sofern weitere Unternehmen wirtschaftlich oder vertraglich mit dem antragstellenden KMU verbunden sind, sind deren Beschäftigungszahlen, Umsätze und Bilanzsummen anteilig oder vollständig den Werten des antragstellenden KMU hinzuzurechnen. Dabei ist die Intensität der Bindung zu berücksichtigen. Zur Ermittlung der Schwellenwerte für eigenständige Unternehmen, Partnerunternehmen bzw. verbundene Unternehmen gelten die im Anhang 1 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung enthaltenen Berechnungsmethoden.

4. Sonstige Zuwendungsvoraussetzungen und Bestimmungen

4.1

Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist nur möglich, wenn der Antrag vor Beginn des Vorhabens unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars beim Landkreis Ammerland gestellt worden ist. Dabei ist als Vorhabenbeginn grundsätzlich der Abschluss eines dem Vorhaben zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Der Grunderwerb (mit Ausnahme des Erwerbs einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte) und bei Baumaßnahmen die Planung und Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens. In den Fällen, in denen gemäß Ziffer 2.1 eine Arbeitsplatzerrichtung Voraussetzung ist, werden nur die Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze berücksichtigt, die nach Eingang des Antrages geschaffen und besetzt wurden.

4.2

Dauerarbeitsplätze im Sinne dieses KMU-Förderprogramms sind sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer angelegt sind. Teilzeitarbeitsplätze werden entsprechend der jeweiligen Wochenarbeitszeit, Saisonarbeitsplätze mit der jahresdurchschnittlichen Arbeitszeit, sofern sie auf Dauer angeboten werden, anteilig berücksichtigt. Bei Existenzgründungen wird der Arbeitsplatz des mitarbeitenden Gründers berücksichtigt.

4.3

Die mit Hilfe der Zuwendung neu geschaffenen Arbeits- und Ausbildungsplätze müssen für die Dauer von mindestens drei Jahren nach Abschluss des Vorhabens erhalten bleiben.

4.4

Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss sichergestellt sein.

4.5

Bei Investitionsvorhaben ist eine Förderung nur möglich, wenn sich die förderfähigen Gesamtkosten des Vorhabens auf mindestens 25.000 € belaufen. Im Falle von Existenzgründungen beträgt die Mindestsumme 10.000 €.

4.6

Es muss ein in sich abgeschlossenes Investitionsvorhaben vorliegen. Eine erneute Förderung desselben Unternehmens ist auch bei Vorliegen der sonstigen Fördervoraussetzungen nur möglich, wenn es sich um ein neues, in sich abgeschlossenes Investitionsvorhaben handelt.

4.7

Die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstände müssen für die Dauer von mindestens drei Jahren zweckgebunden werden.

4.8

Der Zuwendungsbescheid kann ganz oder teilweise auch für die Vergangenheit widerrufen und die Höhe des Zuschusses kann neu festgesetzt, bereits ausgezahlte Beträge können zurückgefordert

oder ihre weitere Verwendung kann untersagt oder die Auszahlung weiterer Beträge gesperrt werden, wenn der Betrieb innerhalb des Zweckbindungszeitraumes (3 Jahre nach Abschluss der Maßnahme) veräußert, stillgelegt oder an einen anderen Standort außerhalb des Landkreises Ammerland verlagert wird.

4.9

Mit dem Vorhaben ist spätestens zwei Monate nach Erteilung der Bewilligung zu beginnen. Der Durchführungszeitraum, innerhalb dessen das Vorhaben abzuschließen ist, ist grundsätzlich auf maximal 24 Monate begrenzt.

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

5.1

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung zur Projektförderung gezahlt.

5.2

Die Höhe des Zuschusses beträgt bei Arbeitsplatz schaffenden bzw. Arbeitsplatz sichernden Investitionsmaßnahmen:

- von kleinen Unternehmen bis zu 15 %,
- von mittleren Unternehmen bis zu 7,5 %,
- von sonstigen Unternehmen bis zu 5 %

der förderfähigen Investitionen, höchstens jedoch 5.000 € für jeden geschaffenen bzw. erhaltenen und besetzten Dauerarbeitsplatz. Zusätzliche Ausbildungsplätze und zusätzliche Dauerarbeitsplätze, die mit Hochschul- bzw. Fachhochschulabsolventen besetzt werden, werden mit 1,5 Vollzeitstellen eines Dauerarbeitsplatzes berechnet. Die Förderhöchsthöhe ist auf 50.000 € begrenzt. Die Beseitigung von Leerständen in nahversorgungsrelevanten Bereichen kann mit einem Zuschuss von bis zu 5.000 Euro je Vorhaben gefördert werden.

5.3

Die Höhe des Zuschusses beträgt bei folgenden nicht-investiven Maßnahmen unter Berücksichtigung der jeweils genannten Höchstbeträge bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben:

- erstmalige Erstellung eines Internetportals höchstens 1.000 €,
- Beratungsleistungen im Bereich Ressourcenschonung und Prozessoptimierungen (Lean-Management): höchstens 5.000 €,
- erstmalige Teilnahme an Messen (In- und Ausland) höchstens 1.000 € für Inlands- und 2.500 € für Auslandsmessen,
- vorbereitende Studien, z.B. Marketingkonzepte höchstens 5.000 €,
- Inanspruchnahme von Beratungsdiensten zur Vorbereitung der Markteinführung eines neuen Produktes oder eines bestehenden Produktes auf einem neuen Markt höchstens 2.500 €,

- erstmalige Aufstellung von Umweltmanagementsystemen, Total-Quality-Management-Ansätzen oder Zertifizierungen höchstens 5.000 €,
- Konzepte für ein betriebliches Energiemanagement, erhebliche Energieeinsparungsinvestitionen und Investitionen zur Nutzung regenerativer Energien höchstens 5.000 €,
- Markteinführung innovativer Produkte, auch, soweit Ausgaben für Technologieberatung und ggf. Demonstrationsanlagen und Geräte entstehen höchstens 5.000 €,
- Konzepte für Maßnahmen zur CO²-Reduzierung höchstens 5.000 €,
- Strategicoaching Ausland, insbesondere Beihilfen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch externe Berater höchstens 2.500 € je Vorhaben; ausgeschlossen sind fortlaufende oder regelmäßige Dienstleistungen, die Steuerberatung oder Wirtschaftsprüfung oder betriebsübliche Werbung.

5.4

Gefördert wird die Anschaffung bzw. Herstellung der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (einschl. des Erwerbs von Schutzrechten, Lizenzen, Patenten oder ähnlichem). Soweit das Unternehmen vorsteuerabzugsberechtigt ist, sind die Nettoinvestitionskosten maßgeblich.

5.5

Von der Förderung sind insbesondere ausgeschlossen:

- Grunderwerb und Kosten, die im Zusammenhang mit dem Grunderwerb stehen,
- Warenlager, Verbrauchsstoffe, geringwertige Wirtschaftsgüter,
- angemietete sowie geleaste Wirtschaftsgüter,
- Eigenleistungen,
- Verkehrs- und Transportmittel von Unternehmen des Verkehrssektors,
- landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge und Maschinen,
- Kraftfahrzeuge mit Ausnahme von notwendigen Spezialfahrzeugen sowie Kraftfahrzeugen mit alternativen Antriebssystemen,
- gebrauchte Wirtschaftsgüter, es sei denn bei den Investitionen in gebrauchte Wirtschaftsgüter handelt es sich um die Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte oder das erwerbende Unternehmen ist ein Unternehmen in der Gründungsphase und die Wirtschaftsgüter werden nicht von verbundenen oder sonst wirtschaftlich verflochtenen Unternehmen angeschafft und wurden nicht bereits früher mit öffentlichen Mitteln gefördert,
- Ersatzbeschaffungen,
- Sollzinsen, Skonto, Rabatt,
- erstattungsfähige Mehrwertsteuer,
- Ausgaben für den Wohnungsbau sowie ganz oder teilweise privat genutzte Räumlichkeiten.

5.6

Die gewährten Beihilfen dürfen in Bezug auf dieselben förderfähigen Kosten zusammen mit sonstigen Beihilfen der Europäischen Union, des Bundes oder des Landes oder sonstigen öffentlichen Beihilfen, gesetzlich festgesetzte Förderhöchstgrenzen nicht überschreiten.

Eine Doppelförderung, d.h. eine Förderung des gleichen Vorhabens aus anderen Richtlinien insbesondere des Landes ist nicht möglich.

6. Verfahren

6.1

Die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind vor Beginn des Vorhabens (s. Ziffer 4.1) unter Verwendung eines Antragsformulars zusammen mit den im Antragsvordruck genannten Unterlagen an den Landkreis Ammerland – Amt für Wirtschaftsförderung – zu richten.

6.2

Die in den Anträgen gemachten Angaben werden zu subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 StGB erklärt.

6.3

Nach Erhalt und Prüfung der vollständigen Antragsunterlagen und unter der Voraussetzung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel wird der Förderantrag dem Entscheidungsgremium vorgelegt. Die Entscheidung wird unter Berücksichtigung des aktuellen Scoringsystems in vierteljährlichen Einplanungsrunden getroffen. Das Scoringsystem ist diesem KMU-Förderprogramm als Anlage beigefügt und Teil dieser Richtlinie.

6.4

Über die Auszahlung des Zuschusses wird nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage eines vom Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer bestätigten Verwendungsnachweises (Testat nur bei Investitionsvorhaben außer Leerstandförderung erforderlich) durch den Landkreis Ammerland entschieden. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachstandsbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Er ist zusammen mit Originalbelegen innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss des Vorhabens einzureichen.

6.5

Der Zuschuss wird grundsätzlich nicht ausbezahlt bzw. ist ggf. zuzüglich Zinsen zurückzuzahlen, wenn die Bestimmungen und Voraussetzungen dieser Richtlinie oder des Bewilligungsbescheides nicht eingehalten werden. Dies gilt insbesondere, wenn

- die mit Hilfe der Zuwendung erworbenen oder hergestellten Gegenstände nicht für die Dauer von drei Jahren zweckgebunden verwandt werden oder
- die im Antrag angegebenen Dauerarbeitsplätze nicht für die Dauer von drei Jahren geschaffen und besetzt werden.

In besonderen Ausnahmefällen kann von einer Rückforderung abgesehen werden.

Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf eines Zuwendungsbescheides sowie als Folge hiervon die Rückforderung der ausgezahlten Zuwendung richten sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz.

6.6

Der Landkreis Ammerland hat das Recht, die Antragsangaben, die Fördergrundlagen, die Erfüllung der Voraussetzungen und Bestimmungen und sonstigen im Rahmen der Zuschussgewährung bedeutsamen Umstände in den Betrieben zu überprüfen oder überprüfen zu lassen und darüber Erkundigungen einzuholen.

6.7

Sämtliche Belege und die sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen sind mindestens 10 Jahre nach Erlass des Bewilligungsbescheides aufzubewahren.

7. Inkrafttreten, zeitliche Befristung

7.1

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2020 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2027 unter der Voraussetzung, dass kommunale Mittel zur Verfügung stehen und die Richtlinie nicht zuvor aufgehoben oder geändert wird.

Der Landrat
Jörg Bensberg

Scoring-Kriterien für das Programm zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Landkreis Ammerland

Firma:

Investitionsmaßnahme:

Kriterien	Höchst-punktzahl	Punktezahl
Art des Vorhabens	40	
· Errichtung	30	
· Erweiterung	30	
· Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte	30	
· Verlagerung mit Erweiterungseffekt	10	
· Modernisierung des Produktionsverfahrens		
Kleinstunternehmen (1 – 9 Beschäftigte)	50	
Kleine Unternehmen (10 – 49 Beschäftigte)	40	
Mittlere Unternehmen (50 – 249 Beschäftigte)	20	
Sonstige Unternehmen (ab 250 Beschäftigte)	10	
Erhöhung der Dauerarbeitsplätze (mehr als 40 %)	40	
Erhöhung der Dauerarbeitsplätze (mehr als 20 %)	20	
Existenzgründung	40	
Schaffung von Ausbildungsplätzen (je Platz 20 Punkte – maximal 60)	60	
Vorhandene Ausbildungsplätze (je Platz 5 Punkte – maximal 20)	20	
Schaffung von Hochschul-/ Fachhochschularbeitsplätzen (je Platz 20 Punkte – maximal 60)	20	

Vorhandene Hochschul-/ Fachhochschularbeitsplätze (je Platz 5 Punkte – maximal 20)	20
Sicherung der Betriebsnachfolge · Nachfolgeregelung besteht	10
Arbeitsplätze, die in besonderer Weise geeignet sind, Familie und Beruf zu verbinden	
> 40 %	20
> 20 %	10
Nachhaltige/umweltbezogene Investitionsmaßnahmen, die einen deutlichen Beitrag zur Reduktion schädlicher Emissionen (u.a. CO ² -Reduzierung) und zur ressourcenfreundlichen Energienutzung leisten können*	50
Nachhaltige/umweltbezogene Investitionsmaßnahmen, die einen nachweislichen Beitrag zur Reduktion schädlicher Emissionen (u.a. CO ² -Reduzierung) und zur ressourcen- freundlichen Energienutzung leisten können*	25
Umstellung der Prozesse aufgrund umweltfreundlicher/ nachhaltiger Aspekte	10
Innovativer Charakter	
· Entwicklung eines neuen Produkts	30
· Entwicklung eines neuen innovativen Produktionsprozesses oder einer innovativen zukunftsorientierten Maßnahme	20
Exportquote > 20 %	10
überregionaler Absatz > 50 %	20
Exportquote > 50 %	30
Höchstpunktzahl	

*bei Baumaßnahmen ggf. Nachweis des Bauplaners/Architekten, bei Maschinen und Anlagen ggf. Hersteller-/ Händlernachweis zur Auswertung der technischen Verbrauchsdaten sowie Angaben über die derzeitigen Verbrauchsdaten

Anmerkungen:

Vorhaben mit einer Punktzahl unter „100“ werden nur in Ausnahmefällen für eine Bewilligung vorgeschlagen oder im Rahmen der nächsten zwei Einplanungsrunden neu bewertet.



Landkreis Ammerland
Amt 85
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0
Fax 04488 56-444

www.ammerland.de

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1567/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	23.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.07.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.09.2020	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein (§ 117 Abs. 1 Satz 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG-).

In den Fällen von unerheblicher Bedeutung (bis 10.000 € gem. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 17.01.2002) sowie für innerbetriebliche Leistungsverrechnungen (ohne Wertgrenzen) entscheidet der Bürgermeister. Im Übrigen liegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat.

In dringenden Fällen, in denen die vorherige Entscheidung des Rates nicht eingeholt werden kann, entscheiden der Verwaltungsausschuss (Eilentscheidung gem. § 89 Satz 1 NKomVG) bzw. bei drohenden erheblichen Nachteilen oder Gefahren, sofern die Zustimmung des Verwaltungsausschusses nicht rechtzeitig erfolgen kann, trifft der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem ehrenamtlichen Bürgermeistervertreter die notwendige Zustimmung (Eilentscheidung gem. § 89 Satz 2 NKomVG).

Der Gemeinderat sowie der Verwaltungsausschuss sind in den Fällen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses bzw. bei Eilentscheidungen unverzüglich über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen zu unterrichten.

Verwaltungsseitig wird eine zwischenzeitliche Unterrichtung im Hinblick auf den Stand der Ausführung des Haushaltsplanes als erforderlich angesehen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 23.06.2020 beigefügten) Zusammenstellung vom 09.06.2020 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2019 zur Kenntnis.

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel (Haushaltsjahr 2019)_Finanzausschuss 23.06.2020

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Behrens
Sachbearbeiterin

Siemen
Fachdienstleiter

Habben
Fachbereichsleiter

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2019													
Genehm.nr.	Zugang bei					Deckung durch					Begründung	bisher im HH bereitgestellt	Zustimmung durch a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€) b) Rat gem. § 58 Nr.9 NKomVG c) VA (Eilentscheid) § 89 S.1 NKomVG d) BM im Inv. mit ehrenamtl. BMV gem. § 89 S.2 NKomVG
	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag			
19.0021	20200 Fachdienst Soziale Hilfen	365106 Kindergarten Heidkamp	0048002 Zugänge Gel. Invest.zuw. u. -zusch. an übr. Ber.		1.629,32 €	20200 Fachdienst Soziale Hilfen	365101 Kindergarten Am Breden	0048002 Schulzentrum Wiefelstede (Geb.m.)		229,24 €	Für die Kindertagesstätte Heidkamp wurde eine neue Spielkombination (Klettergerüst) und ein neues Gerätehaus angeschafft. Die tatsächlichen höheren Kosten für das Gerätehaus wurden erst nach der Haushaltsplanungszeit bekannt, sodass die Mittel nicht angepasst werden konnten.	25.500,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
						20200 Fachdienst Soziale Hilfen	365102 Kindergarten Gristede	0048002 Schulzentrum Wiefelstede (Geb.m.)		160,94 €			
						20200 Fachdienst Soziale Hilfen	365104 Kindergarten Thienkamp	0048002 Schulzentrum Wiefelstede (Geb.m.)		738,04 €			
						20200 Fachdienst Soziale Hilfen	365103 Kindergarten Spohle	0048002 Schulzentrum Wiefelstede (Geb.m.)		458,13 €			
						30120 Schulzentrum Wiefelstede Gebäude	216201 Schulzentrum Wiefelstede (Geb.m.)	0710002 Zugänge Betriebsvorrichtungen		42,97 €			
19.0022	30154 Zweifeldsporthalle Metjendorf	211201 Grundschulen (Geb.m.)	4431000 Geschäftsaufwendungen		100,00 €	30122 Grundschule Metjendorf Gebäude	211201 Grundschulen (Geb.m.)	4431000 Geschäftsaufwendungen		100,00 €	Kosten für die Grundsteinlegung bei der Zweifeldsporthalle in Metjendorf. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
19.0023	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	541101 Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen, Wegen und Plätzen	0962002 Zugänge Anlagen im Bau (Tiefbaumaßnahmen)	17.0003	25.000,00 €	30121 Grundschule Wiefelstede Gebäude	211201 Grundschulen (Geb.m.)	0962002 Zugänge Anlagen im Bau (Tiefbaumaßnahmen)	99.0141	25.000,00 €	BPL 123 I - Bokel Mehrkosten durch Anpassungsarbeiten bei der Zuwegung von der Bokeler Landstraße zum Baugebiet (Verbreiterung und Wiederherstellung/ Rückbau Verbreiterung Worther Weg). Die Mehrkosten waren nicht eingeplant.	92.700,00 €	d) BM im Inv. mit ehrenamtl. BMV gem. § 89 S.2 NKomVG

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2019													
Genehm.nr.	Zugang bei					Deckung durch					Begründung	bisher im HH bereitgestellt	Zustimmung durch
	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag			
19.0024	12003 Sachgebiet Schulen, Kultur und Sport	424101 Sport- und Freizeiteinrichtung Wiefelstede	4431000 Geschäftsaufwendungen		300,00 €	12003 Sachgebiet Schulen, Kultur und Sport	424202 Freibad Neuenkrüge	4221000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		300,00 €	Für die Sporthalle Wiefelstede wurde ein Defibrillator beschafft und hierzu bedarf es eine spezielle Geräteeinweisung. Dies war der Verwaltung nicht bekannt. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
19.0025	12003 Sachgebiet Schulen, Kultur und Sport	424102 Sport- und Freizeiteinrichtung Metjendorf	4431000 Geschäftsaufwendungen		300,00 €	12003 Sachgebiet Schulen, Kultur und Sport	424202 Freibad Neuenkrüge	4221000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		300,00 €	Für die Sporthalle Metjendorf wurde ein Defibrillator beschafft und hierzu bedarf es eine spezielle Geräteeinweisung. Dies war der Verwaltung nicht bekannt. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
19.0026	12003 Sachgebiet Schulen, Kultur und Sport	424103 Sport- und Freizeiteinrichtung Neuenkrüge	4431000 Geschäftsaufwendungen		300,00 €	12003 Sachgebiet Schulen, Kultur und Sport	424202 Sport- und Freizeiteinrichtung Metjendorf	4222000 Erwerb geringw. Vermögensgegenstände		300,00 €	Für die Sporthalle Neuenkrüge wurde ein Defibrillator beschafft und hierzu bedarf es eine spezielle Geräteeinweisung. Dies war der Verwaltung nicht bekannt. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
19.0027	12003 Sachgebiet Schulen, Kultur und Sport	424106 Sport- und Freizeiteinrichtung Spohle	4431000 Geschäftsaufwendungen		300,00 €	12003 Sachgebiet Schulen, Kultur und Sport	424202 Freibad Neuenkrüge	4221000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		300,00 €	Für die Turnhalle Spohle wurde ein Defibrillator beschafft und hierzu bedarf es eine spezielle Geräteeinweisung. Dies war der Verwaltung nicht bekannt. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2019													
Genehm.nr.	Zugang bei					Deckung durch					Begründung	bisher im HH bereitgestellt	Zustimmung durch
	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag			
19.0028	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	538201 Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht	0342002 Zugänge RW-Kanal		2.800,00 €	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	541102 Bau und Unterhaltung von unbefestigten Straßen, Wegen und Plätzen	0350002 Zugänge Straßen, Wege, Plätze	17.0047	2.800,00 €	Kosten für die Grabenverrohrung eines Teilstückes des Dingsfelder Weges. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€) b) Rat gem. § 58 Nr.9 NKomVG c) VA (Eilentscheid) § 89 S.1 NKomVG d) BM im Inv. mit ehrenamtl. BMV gem. § 89 S.2 NKomVG
19.0029	APL musste storniert werden. Wurde versehentlich unter dem falschem KTR gebucht. Neu unter 19.0037.												
19.0030	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	545101 Straßenreinigung Gemeindefstraßen einschl. Winterdienst	4811100 Aufwendungen aus internen Leistungsbez. (sonst.)		500,00 €	30200 Fachdienst Bauverwaltung	538101 Zentrale Abwasserbeseitigung	4811100 Aufwendungen aus internen Leistungsbez. (sonst.)		500,00 €	Leistungsverrechnung Straßenreinigung 2019. Die Änderungsfälle wurden bei der Mittelanmeldung zu gering kalkuliert. Die Mittel waren nicht eingeplant.	4.700,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
19.0031	12003 Sachgebiet Schulen, Kultur und Sport	216101 Oberschule Wiefelstede	0720002 Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.0189	5.000,00 €	11003 Sachgebiet EDV und Telekommunikation	111801 EDV	0750003 Abg. SP f. bewegl. VermGG ü.150-1.000 EUR o. Ust.	99.0165	5.000,00 €	Das Pult der Anzeigentafel in der Sporthalle Wiefelstede war leider defekt, sodass die Anzeigentafel nicht bedient werden konnte. Um den Betrieb des Mannschaftssport aufrecht zu erhalten, musste eine neue Anzeigentafel angeschafft werden. Die Mittel waren nicht eingeplant.	25.200,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
19.0032	30143 Kindergarten Spohle Gebäude	365201 Kindergärten (Geb.m.)	4211100 Unterh.d.Grundst.u. baul.Anl. (Abwickl.v.Schäden)		1.400,00 €	30141 Sportplatz Neuenkrüge	365201 Kindergärten (Geb.m.)	3461000 Sonst. privatr. Leistungsentg. (Abwickl.v.Schäden)		1.400,00 €	Kosten für die Beschädigung einer Straßenlaterne auf dem Gelände des Kindergartens in Heidkamp. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2019													
Genehm.nr.	Zugang bei					Deckung durch					Begründung	bisher im HH bereitgestellt	Zustimmung durch
	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag			
19.0033	30143 Kindergarten Spohle Gebäude	365201 Kindergärten (Geb.m.)	4211100 Unterh.d.Grundst.u. baul.Anl. (Abwickl.v.Schäden)		600,00 €	30143 Kindergarten Spohle Gebäude	365201 Kindergärten (Geb.m.)	3461000 Sonst. privatr. Leistungsentg. (Abwickl.v.Schäden)		600,00 €	Kosten für die Instandsetzung eines Einbruchsschadens beim Kindergarten in Spohle. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
19.0034	20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen	365105 Kindergarten Metjendorf	4431400 Gerichts- und ähnliche Kosten		200,00 €	20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen	365113 Krippe Metjendorf	4318000 Zuschüsse an übrige Bereiche		200,00 €	Kosten für die Rechtsberatung der Gemeinde. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
	20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen	365113 Krippe Metjendorf	4431400 Gerichts- und ähnliche Kosten		100,00 €	20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen	365113 Krippe Metjendorf	4318000 Zuschüsse an übrige Bereiche		100,00 €		0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
19.0035	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	547201 Bau und Unterhaltung von Bushaltestellen	0392502 Zugänge Bushaltestellen (ohne Buswartehäuschen)	99.0216	8.500,00 €	30121 Grundschule Wiefelstede Gebäude	211201 Grundschulen (Geb.m.)	0961002 Zugänge Anlagen im Bau (Hochbaumaß- nahmen)		8.500,00 €	Bei den zusätzlichen Haltestellen der Buslinie 330/340 entlang der Hauptstraße und der Kortebrügger Straßen müssen 5 Aufstellflächen gepflastert werden. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
19.0036	12003 Sachgebiet Schulen, Kultur und Sport	216101 Oberschule Wiefelstede	0720002 Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.0189	5.600,00 €	30120 Schulzentrum Wiefelstede Gebäude	216201 Schulzentrum Wiefelstede (Geb.m.)	0232002 Zugänge Geb. und Aufbauten bei Schulen	19.0019	5.600,00 €	Kosten für die Sitzgelegenheiten im Biogarten der OBS Wiefelstede. Die Mittel waren beim Gebäudemanagement eingeplant.	36.391,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2019														
Genehm.nr.	Zugang bei					Deckung durch					Begründung	bisher im HH bereitgestellt	Zustimmung durch	
	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag				
19.0037	20300 Fachdienst Jugend und Familien	362299 Gemeinkostenträger	4222000 Erwerb geringw. Vermögensgegenstände		1.100,00 €	20300 Fachdienst Jugend und Familien	367501 Familienservicebüro	4271600 Veranstaltungen		1.100,00 €	Kosten für die Software des Ferienpassprogramms. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€) b) Rat gem. § 58 Nr.9 NKomVG c) VA (Eilentscheid) § 89 S.1 NKomVG d) BM im Inv. mit ehrenamtl. BMV gem. § 89 S.2 NKomVG	
19.0038	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	545201 Straßenbeleuchtung	0352002 Straßenbeleuchtung	19.0009	4.200,00 €	30121 Grundschule Wiefelstede Gebäude	211201 Grundschulen (Geb.m.)	0961002 Zugänge Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)	99.0141	4.200,00 €	Aufgrund fehlerhafter Kabelbestandspläne musste im Zuge der Erneuerung der Straßenbeleuchtung ein neues Stromkabel vom letzten Mast der Straßenbeleuchtung unter die Gemeindestraßen Mühlenstr., Am Esch und Wemkendorfer Weg geschossen werden. Die Mehrkosten waren aufgrund vorliegender Bestandspläne nicht voraussehbar.	10.000,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)	
Summe:					57.929,32 €	Summe:					57.929,32 €	Summe:	194.491,00 €	

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1568/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Kenntnisnahme zu der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	23.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.07.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	21.09.2020	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein (§ 117 Abs. 1 Satz 1 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG-).

In den Fällen von unerheblicher Bedeutung (bis 10.000 € gem. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 17.01.2002) sowie für innerbetriebliche Leistungsverrechnungen (ohne Wertgrenzen) entscheidet der Bürgermeister. Im Übrigen liegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat.

In dringenden Fällen, in denen die vorherige Entscheidung des Rates nicht eingeholt werden kann, entscheiden der Verwaltungsausschuss (Eilentscheidung gem. § 89 Satz 1 NKomVG) bzw. bei drohenden erheblichen Nachteilen oder Gefahren, sofern die Zustimmung des Verwaltungsausschusses nicht rechtzeitig erfolgen kann, trifft der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem ehrenamtlichen Bürgermeistervertreter die notwendige Zustimmung (Eilentscheidung gem. § 89 Satz 2 NKomVG).

Der Gemeinderat sowie der Verwaltungsausschuss sind in den Fällen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses bzw. bei Eilentscheidungen unverzüglich über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen zu unterrichten.

Verwaltungsseitig wird eine zwischenzeitliche Unterrichtung im Hinblick auf den Stand der Ausführung des Haushaltsplanes als erforderlich angesehen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die in der (mit der Einladung zur Sitzung des Finanzausschusses am 23.06.2020 beigefügten) Zusammenstellung vom 09.06.2020 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 zur Kenntnis.

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel (Haushaltsjahr 2020)_Finanzausschuss 23.06.2020

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Behrens
Sachbearbeiterin

Siemen
Fachdienstleiter

Habben
Fachbereichsleiter

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2020													
Genehm.nr.	Zugang bei					Deckung durch					Begründung	bisher im HH bereitgestellt	Zustimmung durch a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€) b) Rat gem. § 58 Nr.9 NKomVG c) VA (Eilentscheid) § 89 S.1 NKomVG d) BM im Einv. mit ehrenamtl. BMV gem. § 89 S.2 NKomVG
	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag			
20.0001	30200 Fachdienst Bauverwaltung	511101 Allgemeine Bauverwaltung	4318000 Zuschüsse an übrige Bereiche		400,00 €	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	541101 Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen, Wegen und Plätzen	4222000 Erwerb geringw. Vermögensgegenstände		400,00 €	Zuschuss für Ortsbürgervereine zur Aufstellung von Ortseingangsschildern. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
20.0002	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	552102 Wasserläufe/ Durchlässe	0370002 Zugänge Wasserbauliche Anlagen	20.0019	35.000,00 €	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	541101 Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen, Wegen und Plätzen	0350002 Zugänge Straßen,Wege, Plätze	99.0037	35.000,00 €	"Erneuerung Durchlass Leher Damm" - Vergabe-Nr. 05/2020. Dieser Durchlass war im Januar 2020 unvorhergesehen gebrochen und muss daher erneuert werden. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	d) BM im Einv. mit ehrenamtl. BMV gem. § 89 S.2 NKomVG
20.0003	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	542101 Bau und Unterhaltung von Kreisstraßen (OD)	4222000 Erwerb geringw. Vermögensgegenstände		200,00 €	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	541101 Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen, Wegen und Plätzen	4222000 Erwerb geringw. Vermögensgegenstände		200,00 €	Bei der Umgestaltung des Kreisverkehrsplatzes an der Ofenerfelder Straße ist aufgefallen, dass die Beschilderung auf der Insel des Kreisverkehrsplatzes fehlt. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
20.0004	20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen	365121 Krippe Wiefelstede neu	4431300 Öffentliche Bekanntmachungen		100,00 €	20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen	365121 Krippe Wiefelstede neu	4318000 Zuschüsse an übrige Bereiche		100,00 €	Für die neue Kindertagesstätte Wiefelstede am Brinkacker bleibt die Trägerschaft noch zu vergeben. Im Rahmen dessen war die Ausschreibung der Trägerschaft in der NWZ erforderlich. Die Rechnungssumme ist nach Anzahl der Plätze auf die Kostenträger 365120 (Kiga 50/80) und 365121 (Krippe 30/80) aufzuteilen. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2020													
Genehm.nr.	Zugang bei					Deckung durch					Begründung	bisher im HH bereitgestellt	Zustimmung durch a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€) b) Rat gem. § 58 Nr.9 NKomVG c) VA (Eilentscheid) § 89 S.1 NKomVG d) BM im Einv. mit ehrenamtl. BMV gem. § 89 S.2 NKomVG
	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag			
20.0005	20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen	365120 Kindergarten Wiefelstede neu	4431300 Öffentliche Bekanntmachungen		200,00 €	20200 Fachdienst Soziale Einrichtungen	365120 Kindergarten Wiefelstede neu	4318000 Zuschüsse an übrige Bereiche		200,00 €	Für die neue Kindertagesstätte Wiefelstede am Brinkacker bleibt die Trägerschaft noch zu vergeben. Im Rahmen dessen war die Ausschreibung der Trägerschaft in der NWZ erforderlich. Die Rechnungssumme ist nach Anzahl der Plätze auf die Kostenträger 365120 (Kiga 50/80) und 365121 (Krippe 30/80) aufzuteilen. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
20.0006	13003 Sachgebiet Touristik	575101 Touristikbüro	4221000 Unterhaltung des beweglichen Vermögens		1.200,00 €	13003 Sachgebiet Touristik	575101 Touristikbüro	4271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen		1.200,00 €	Aufgrund von Verwitterung sind die Kunststoffschilder in den Ortseingangsaufstellern neu zu bestellen und die Beleuchtung für die Infotafel am Dorfplatz Bokel muss repariert werden. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
20.0007	30400 Fachdienst Straße, Wege, Plätze	543101 Bau und Unterhaltung von Landesstraßen (OD)	4212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		800,00 €	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	541101 Bau und Unterhaltung von befestigten Straßen, Wegen und Plätzen	4212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		800,00 €	Im Zuge von Kabelverlegungsarbeiten für die Deutsche Telekom wurde die Bordanlage eines Teilbereiches der Gehweganlage entlang der August-Hinrichs-Straße gerichtet. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2020													
Genehm.nr.	Zugang bei					Deckung durch					Begründung	bisher im HH bereitgestellt	Zustimmung durch a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€) b) Rat gem. § 58 Nr.9 NKomVG c) VA (Eilentscheid) § 89 S.1 NKomVG d) BM im Inv. mit ehrenamtl. BMV gem. § 89 S.2 NKomVG
	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag			
20.0008	20300 Fachdienst Jugend und Familie	362299 Gemeinkostenträger	4431000 Geschäftsaufwendungen		300,00 €	20300 Fachdienst Jugend und Familien	362502 Zuschuss für Juleica	4271600 Veranstaltungen		300,00 €	Schulung der beteiligten Kollegen für die neue Anmelde-Software für die Ferienpassaktion. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
20.0009	12003 Sachgebiet Schulen, Kultur und Sport	424201 Frei- und Hallenbad Wiefelstede	0720002 Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.0193	1.500,00 €	12003 Sachgebiet Schulen, Kultur und Sport	424202 Freibad Neuenkrüge	0721002 Zugänge Spielgeräte	99.0194	400,00 €	Die ELA-Anlage (für Durchsagen) im Schwimmbad Wiefelstede ist defekt und eine Reparatur aufgrund des Alters wäre unwirtschaftlich. Die Mittel waren nicht eingeplant.	5.000,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
						12003 Sachgebiet Schulen, Kultur und Sport	211101 Grundschule Wiefelstede	0721002 Zugänge Spielgeräte	99.0191	1.100,00 €			a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
20.0010	30418 Tennisplätze Metjendorf	424501 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportplätzen	4212100 Unterhaltungsmaßnahmen		1.500,00 €	30418 Tennisplätze Metjendorf	424501 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportplätzen	4212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		1.500,00 €	Abwicklung eines Schadens bei den Tennisplätze Metjendorf - Erneuerung eines beschädigten Drehtores. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
20.0011	30155 Swimmbad Wiefelstede	424401 Frei- und Hallenbäder (Geb.m.)	0720002 Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.0136	1.700,00 €	30170 MZG Spohle Gebäude	424301 Sport- und Freizeiteinrichtungen (Geb.m.)	0242032 Zug. sonst.Kultur-Sport-u.Freiz.anl. Geb.u.Aufb.	99.0198	500,00 €	Kosten für eine Tauchmotorpumpe für das Schwimmbad Wiefelstede. Die vorhandene Pumpe musste gegen eine neue ausgetauscht werden. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)
						30138 Kindertagesstätte Wiefelstede (Neubau)	365201 Kindergärten (Geb.m.)	0961002 Zugänge Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)	19.0043	1.200,00 €			a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)

Zusammenstellung der angeforderten über- und außerplanmäßigen Mittel des Haushaltsjahres 2020														
Genehm.nr.	Zugang bei					Deckung durch					Begründung	bisher im HH bereitgestellt	Zustimmung durch a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€) b) Rat gem. § 58 Nr.9 NKomVG c) VA (Eilentscheid) § 89 S.1 NKomVG d) BM im Einw. mit ehrenamtl. BMV gem. § 89 S.2 NKomVG	
	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag	Kostenstelle u. Bezeichnung	Kostenträger u. Bezeichnung	Sachkonto u. Bezeichnung	Inv.Nr.	Betrag				
20.0012	11002 Sachgebiet Sicherheit und Ordnung	126102 Feuerwehr Metjendorf	4291000 Bau und Unterhaltung von Bushaltestellen		900,00 €	11002 Sachgebiet Sicherheit und Ordnung	126102 Feuerwehr Metjendorf	4222000 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportplätzen		900,00 €	Beim Brandeinsatz am 06.05.2020 bei der Fa. Plömacher wurden im Verlauf der Löscharbeiten Baumaschinen benötigt. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)	
20.0013	11002 Sachgebiet Sicherheit und Ordnung	126102 Feuerwehr Metjendorf	4291000 Bau und Unterhaltung von Bushaltestellen		1.400,00 €	11002 Sachgebiet Sicherheit und Ordnung	126102 Feuerwehr Metjendorf	4222000 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportplätzen		1.400,00 €	Beim Brandeinsatz am 06.05.2020 bei der Fa. Plömacher wurden im Verlauf der Löscharbeiten Baumaschinen benötigt. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	a) BM gem. § 117 Abs. 1 NKomVG (bis 10.000€)	
20.0014	30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	547201 Bau und Unterhaltung von Bushaltestellen	0392502 Bau und Unterhaltung von Bushaltestellen	20.0020	14.200,00 €	30410 Sportplätze Wiefelstede, Am Breeden (einschl. Parkplatz)	424501 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportplätzen	0242002 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportplätzen	18.0009	4.000,00 €	In 2021 sollen nach Möglichkeit die Bushaltestelle Parkstraße (Richtung Conneforde) und Schulzentrum der Buslinie 330 barrierefrei ausgebaut werden. Für den auszufertigenden Förderantrag werden Planungsunterlagen und ein Sicherheitsaudit benötigt. Die Mittel waren nicht eingeplant.	0,00 €	c) VA (Eilentscheid) § 89 S.1 NKomVG	
						30400 Fachdienst Straßen, Wege, Plätze	366201 Spielplätze, Skateranlagen, usw.	0222012 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportplätzen	99.0046	7.000,00 €				
						30417 Sportplatz Spohle	424501 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportplätzen	0242002 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportplätzen	17.0020	3.200,00 €				
Summe:					59.400,00 €	Summe:					59.400,00 €	Summe:		5.000,00 €

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1569/2020

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt 2020 einschl. der Finanzplanjahre 2021 bis 2023

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	23.06.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.07.2020	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Verwaltung berichtet den Gremien der Gemeinde in den Finanzausschusssitzungen regelmäßig über den Verlauf der Haushaltsausführung im Bereich der Hauptsteuererträge, Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage. Diese Vorgehensweise soll auch in 2020 fortgeführt werden. Schwerpunkt dieses Berichtes liegt auf den finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2020 aufgrund des Ausbruches der Corona-Pandemie im März 2020. Betrachtet werden in diesem Zusammenhang auch die Auswirkungen auf die Finanzplanjahre 2021 bis 2023.

Grundsteuer A und B

Die Grundsteuer A unterliegt in der Regel einem sehr konstanten Jahresverlauf. Die Ist-Erträge befinden sich folglich geringfügig über dem Haushaltsansatz.

Die Grundsteuer B verzeichnet über das Jahr betrachtet regelmäßig einen leicht steigenden Verlauf, der entsprechend auch in der Haushaltsplanung berücksichtigt ist. Aufgrund Nachveranlagungen bei größeren Objekten konnten im ersten Halbjahr 2020 bereits Mehrerträge in Höhe von rund 60.000 € verzeichnet werden. Bis zum Jahresende geht die Verwaltung von Mehrerträgen in Höhe von knapp 80.000 € aus.

Da die Grundsteuern keinen Bezug zu den Ertragssteuern haben, sind Einflüsse aus der Corona-Pandemie nicht zu erwarten.

Gewerbesteuer 2020

Die Gewerbesteuer 2020 wurde auf Basis des voraussichtlichen Veranlagungssolls für den Haushalt 2020 in Höhe von 5.846.400 € geplant. Erfreulicherweise sorgten diverse größere und kleinere Nachveranlagungen bis Mitte März dafür, dass Gewerbesteuermehrerträge in Höhe von mehr als 1.000.000 € verbucht wurden. Seit Beginn der Corona-Pandemie im März gab es jedoch diverse Abgänge bei der Gewerbesteuer. Hintergrund waren vielfach Herabsetzungsanträge beim Finanzamt aufgrund der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Das Gesamtvolumen der Gewerbesteuer-Abgänge beläuft sich ebenso auf rund 1.000.000 €. Die vorübergehenden Mehrerträge wurden dadurch

wieder neutralisiert. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen befinden sich die Gewerbesteuer-Veranlagungen 2020 insgesamt betrachtet auf dem Niveau des Haushaltsansatzes. Die Verwaltung hofft, dass auch zum Jahresende ein Ergebnis in Höhe des Ansatzes erreicht werden kann. Folglich ergeben sich ebenso keine Veränderungen bei der Gewerbesteuerumlage.

Auf Basis der Steuerschätzung 2021 geht die Verwaltung davon aus, dass die geplanten Steigerungen ab 2021 gemäß Orientierungsdaten zwar nicht erreicht werden können, zumindest aber das Niveau der Gewerbesteuer 2020 mit rund 5.800.000 € wieder erreicht werden kann.

Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage würden sich in den Jahren 2021 bis 2023 dennoch kumulierte Netto-Mindererträge in Höhe von rund 850.000 € ergeben.

Bund und Land haben im Rahmen eines angekündigten Förderpaketes für Kommunen einen Ausgleich der Mindererträge bei der Gewerbesteuer angekündigt. Ziel ist es dabei, den Kommunen den finanziellen Handlungsspielraum zu ermöglichen, um weiterhin Investitionen tätigen zu können. In welchem Rahmen, unter welchen Bedingungen sowie der Zeitpunkt des Ausgleichs sind der Verwaltung bislang nicht bekannt.

Vergnügungs- und Spielgerätesteuern

Die Vergnügungs- und Spielgerätesteuern wurden für die Haushaltsjahre 2020 bis 2021 konstant mit 220.000 € eingeplant. Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Spielstätten seit Mitte März bis Ende Mai geschlossen. Da keine steuerrelevanten Umsätze vorhanden waren, war auch keine Spielgerätesteuern abzuführen. Für die 2,5 Monate bedeutet dies Mindererträge in Höhe von rund 45.000 €. Unter der Annahme, dass die Spielstätten aufgrund der Corona-Einschränkungen zunächst weiterhin nicht zu 100 % betrieben werden können, ist von weiteren Mindererträgen auszugehen. Bis Ende 2020 rechnet die Verwaltung mit Erträgen aus der Spielgerätesteuern in Höhe von rund 150.000 €, welches Mindererträge in Höhe von rund 70.000 € bedeutet. Für die Folgejahre sollte das Niveau von 220.000 € wieder erreicht werden können.

Konzessionsabgaben Strom und Gas

Für die Konzessionsabgaben Gas und Strom liegt die endgültige Abrechnung 2018 vor. Auf Basis dieser Abrechnung wurden die Abschläge 2020 festgesetzt. Hier ergeben sich leichte Reduzierungen in Höhe von insgesamt rund 7.800 €.

Einkommenssteuer

Die Einkommenssteuer wurde auf Basis des Ergebnisses 2019 sowie einer 2,7 %-igen Steigerung gemäß Orientierungsdaten mit 8.194.800 € in den Haushalt 2020 eingeplant. Die erste Abschlagszahlung per 01.05.2020 ist mit einem Anstieg von 7,8 % gegenüber der Zahlung zum 01.05.2019 in der Gemeindekasse eingegangen. Aufgrund der Corona-Pandemie sind im Bereich der Einkommenssteuer jedoch erhebliche Mindererträge zu erwarten. Die Steuerschätzung aus Mai 2020 geht im Jahr 2020 insgesamt von Mindererträgen in Höhe von über 10 % aus, was einem Betrag von 864.400 € entspricht. Auch für die Folgejahre geht die Schätzung von erheblichen Mindererträgen in Höhe von jährlich rund 640.000 € aus. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum betragen die Mindererträge somit knapp 2.800.000 €.

Anzumerken ist, dass ab dem Jahr 2021 neue Schlüsselzahlen für die kommenden drei Jahre festgelegt werden. Bei den letzten Anpassungen konnte die Gemeinde Wiefelstede von den Neufestsetzungen durchaus profitieren. Ob dies auch für die kommende Festsetzung zutrifft bleibt abzuwarten.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer wurde für das Jahr 2020 mit einem Rückgang in Höhe von 9,3 % auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2019 geplant. Im Zuge der ersten Zahlung zum 01.05.2020 konnte dieser Rückgang nicht festgestellt werden. Die erste Zahlung war nahezu identisch wie die Zahlung zum 01.05.2019.

Die Steuerschätzung Mai 2020 geht trotz der Corona-Krise davon aus, dass die Zuweisungen aus der Umsatzsteuer höher ausfallen, als angenommen. Die Gemeinde hätte daher Mehrerträge im Jahr 2020 in Höhe von 105.000 € und im Jahr 2021 in Höhe von 185.000 € erwartet. Die Jahre 2022 und 2023 gehen im Rahmen der Steuerschätzung von leicht negativen Erwartungen aus.

Erhebliche negative Auswirkungen wird die von der Regierungskoalition beschlossene Mehrwertsteuersenkung für das zweite Halbjahr 2020 haben, da den Gemeinden ein fester Anteil an dieser Steuer zusteht und dieser Anteil jeweils nach den Ist-Erträgen abgerechnet wird. Im Ergebnis könnten die vorstehend genannten Mehrerträge dadurch wieder aufgezehrt werden.

Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage

Die Schlüsselzuweisungen 2020 wurden auf Basis eines Grundbetrages von 1.157,33 € für den Haushalt 2020 geplant. Im Rahmen der Festsetzung des endgültigen Grundbetrages im April 2020 wurde dieser um 4,98 € auf 1.162,31 € angehoben. Dies entspricht Mehrerträgen von knapp 69.000 €.

Die Steuerschätzung aus Mai 2020 geht davon aus, dass sich die Finanzausgleichsmasse aufgrund der deutlich geringeren Steuereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie voraussichtlich um folgende Beträge gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung aus November 2019 vermindert:

2020	=	- 536.000.000 €
2021	=	- 212.000.000 €
2022	=	- 223.000.000 €
2023	=	- 156.000.000 €

Es ist davon auszugehen, dass sich die Schlüsselzuweisungen 2020 nicht verändern, da der og. Rückgang für 2020 erst 2021 im Rahmen der Verbundabrechnung wirksam werden wird. Der Finanzausgleich 2021 geht somit von einer um rund 750.000.000 € geringeren Verteilungsmasse aus. Auf Basis dieser Erwartungen sowie auf Basis der og. Steuererwartungen ergeben sich folgende Schlüsselzuweisungen:

2020	=	2.331.320 €	(+ 68.920 €)
2021	=	1.783.200 €	(- 1.212.600 €)
2022	=	2.882.200 €	(+ 113.400 €)
2023	=	3.030.900 €	(+ 498.700 €)

Die Änderungen im Finanzausgleich führen zu folgenden Einsparungen (+) bzw. Mehrbelastungen (-) bei der Kreisumlage. Die Verschiebungen aufgrund der Bildung und Auflösung von Rückstellungen wurden dabei nicht berücksichtigt.

2020	=	6.457.400 €	(- 21.000 €)
2021	=	5.732.300 €	(+ 603.400 €)
2022	=	6.284.600 €	(+ 187.200 €)
2023	=	6.462.700 €	(+ 147.800 €)

Die Koalition hat beschlossen, die Kosten der Unterkunft für die Bezieher von Transferleistungen nach dem SGB II dauerhaft in Höhe von 75 % statt bisher 50% zu übernehmen. Dieses wird den Landkreis dauerhaft entlasten.

Ob dieses auch Auswirkungen auf die gemeindlichen Finanzen haben wird, bleibt abzuwarten.

Sonstige finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie ergeben sich folgende weitere größere Auswirkungen zu Lasten des Haushaltes 2020

- a) Seit Beginn der Corona-Pandemie wurde auf die Geltendmachung der Krippengebühren verzichtet. Die monatlichen Ertragsausfälle belaufen sich auf 31.000 €. Der Betrieb in den Krippen läuft inzwischen stufenweise wieder an, so dass entsprechend auch die Krippengebühren teilweise wieder erhoben werden. Insgesamt rechnet die Verwaltung in 2020 mit Gebührenaussfällen in Höhe von rund 100.000 €
- b) Das Schwimmbad der Gemeinde wurde am 14.03.2020 geschlossen. Die monatlichen Ertragsausfälle beliefen sich auf rund 12.000 €. Seit 25.05.2020 haben die Freibäder Wiefelstede und Neuenkrüge mit eingeschränktem Betrieb wieder geöffnet. Die Vermietung des Therapie- und Bewegungsbeckens erfolgt voraussichtlich wieder ab Mitte Juni. Die Mindererträge in den Bädern sind derzeit noch nicht abzuschätzen. Insgesamt dürften diese aber mindestens 50.000 € betragen.
- c) Die monatlichen zusätzlichen Sachaufwendungen (Mundschutz, Spuckschutz, Homeoffice, usw.) belaufen sich auf rund 7.000 €.
- d) Die monatlichen zusätzlichen Personalaufwendungen, insbesondere im Bereich der zusätzlichen Reinigung, belaufen sich auf 3.000 €.
- e) Im Bereich der Steuern wurden Steuerpflichtigen Beträge in Höhe von rund 70.000 € gestundet, die vorrangig in der zweiten Jahreshälfte 2020 fällig werden.

Kreditaufnahme

Zur Stärkung der Liquidität plant die Verwaltung in Kürze eine Kreditaufnahme in Höhe von voraussichtlich 2.000.000 € aus der Ermächtigung 2019 (Gesamtermächtigung = 6.820.000 €). Die Ermächtigung 2020 in Höhe von 5.540.000 € wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Fazit

Die Haushaltsplanung 2020 endete seinerzeit mit einem planerischen Defizit in Höhe von 411.400 €. Allein die Ausfälle aufgrund der Corona-Pandemie im Bereich der Gewerbe-, Einkommens- und Vergnügungssteuer belaufen sich im Jahr 2020 auf rund 2.000.000 €. Auch die Folgejahre weisen teils erhebliche Mindererträge aus und belasten die folgenden Planjahre.

Die Verwaltung hat bislang von einem Maßnahmen-Stop bzw. einer Haushaltssperre abgesehen, um hier durch ein antizyklisches Verhalten die Wirtschaft unterstützen zu können. Das voraussichtliche Jahresdefizit 2020 kann durch die Überschussrücklage gedeckt werden. Anpassungen der Folgejahre sind im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 zu klären. Bis zu den Haushaltsberatungen sollten weitere Erkenntnisse vorliegen, inwieweit die Förderpakete von Bund und Land zugunsten der Privatpersonen, der Wirtschaft und der Kommunen Wirkung zeigen. Vor diesem Hintergrund hat das Land für September eine weitere Steuerschätzung angekündigt. Auf Basis dieser Steuerschätzung werden dann die Orientierungsdaten 2021ff. veröffentlicht. Ob diese dann zur ersten Lesung des Haushaltes 2021 Ende September tatsächlich vorliegen, bleibt abzuwarten. Ggfs. würden diese in die Beratungen des zweiten Haushaltsentwurfes einfließen. Die hier dargestellte Situation ist noch von vielen unbekanntem Verläufen und Daten abgeleitet, die eine sichere Planung oder Einschätzung weder für das Planjahr 2020 noch für den Finanzplanungszeitraum zu lassen.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt 2020 einschl. der Finanzplanjahre 2021 bis 2023 zur Kenntnis

Anlagen:

Entwicklung Hauptsteuererträge_18062020

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Siemen
Fachdienstleiter

Habben
Fachbereichsleiter

**Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage -
finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Stand: 04.06.2020

Ertragsart/Jahr	Ist-Betrag 2017	Ist-Betrag 2018	Ist-Betrag 2019	Planung 2020	Ist-Betrag 2020 Stand 04.06.2020	Erwartung 2020	Differenz Planung/ Erwartung
Grundsteuer A	202.306	178.109	199.617	203.500	207.023	210.000	6.500
Grundsteuer B	2.129.107	2.619.239	2.487.450	2.442.900	2.501.837	2.520.000	77.100
Gewerbesteuer	5.424.936	7.700.661	6.814.239	5.846.400	5.913.174	5.846.400	0
Gewerbesteuerumlage	-1.163.058	-1.583.859	-1.245.459	-584.700	-167.055	-584.700	0
Vergnügungs- bzw. Spielgerätesteuern	220.851	266.969	221.799	220.000	44.878	150.000	-70.000
Konzessionsabgabe (Gas)	66.903	62.717	62.628	66.800	63.800	63.800	-3.000
Konzessionsabgabe (Strom)	522.389	436.033	523.107	442.400	437.600	437.600	-4.800
Anteil an der Einkommensteuer	6.886.976	7.563.096	7.921.992	8.194.800	2.116.365	7.330.325	-864.475
Anteil an der Umsatz- steuer	690.352	1.055.528	1.168.920	1.045.000	281.359	1.045.000	0
Schlüsselzuweisung	3.328.456	2.977.320	2.105.856	2.262.400	2.331.320	2.331.320	68.920
Zuweisungen f. den übertragenen Wirkungs- kreis	309.272	315.552	322.224	325.700	327.992	327.992	2.292
Entschuldungsumlage an das Land	-30.688	-31.568	-32.344	-30.700	-32.056	-32.056	-1.356
Kreisumlage (ohne Rückstellung)	-5.269.208	-5.680.064	-6.158.360	-6.436.400	-6.457.384	-6.457.384	-20.984
Gesamt	13.318.594	15.879.733	14.391.669	13.998.100	7.568.853	13.188.297	-809.803

